

# Finanzen und Wirtschaftspolitik

## Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten; Abgaben

Dem Wiener Gemeinderat wurde aus Anlaß der Beratungen über den Voranschlag 1988 ein Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 1988—1992 vorgelegt, der die voraussichtliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben unter den zugrunde gelegten Annahmen und ohne Berücksichtigung künftig zu treffender Budgetentscheidungen aufzeigt. Dem eigentlichen Finanz- und Investitionsplan ist ein Kapitel vorangestellt, das sich mit den besonderen Problemen, die mit der 1987 durchgeführten Dezentralisierung und den Bezirksvoranschlägen verbunden sind, auseinandersetzt.

Der Schwerpunkt bei der Erarbeitung wirtschaftsstatistischer Daten und Grundlageninformationen über die Entwicklung der Wiener Wirtschaft lag 1987 bei den gemeinsam mit der Wiener Handelskammer und dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) erarbeiteten „Wiener Konjunkturberichten“. Diese quartalsweise erscheinenden Konjunkturberichte wurden ergänzt mit einer „Neuberechnung der Bruttowertschöpfung Wiens“, die vom WIFO durchgeführt und in verschiedensten Berichten und Bearbeitungen verwendet wird.

Weitere Schwerpunkte waren differenzierteste Untersuchungen über die Wiener und Österreichischen Arbeitsmarktentwicklungen, wobei insbesondere die Fragen der Jugendarbeitslosigkeit, Ausländerbeschäftigung und des Facharbeitermangels in bestimmten Bereichen der Sachgütererzeugung behandelt wurden.

An Studien wurden 1987 die „Garagenkostenuntersuchung“, die „Tarifs- und Bedarfsuntersuchung für Garagenstellplätze“ und eine „Untersuchung des Bedarfs an diplomiertem Pflegepersonal in den Anstalten der Gemeinde Wien“ abgeschlossen. Eine Untersuchung über die „Ausarbeitung von Empfehlungen für eine Wiener Dienstleistungsförderungsaktion“ wurde Ende 1987 in Auftrag gegeben.

Gemäß der Bundesabgabenordnung wurde zum Stichtag 10. 10. 1987 eine Personenstands- und Betriebsaufnahme durchgeführt und anhand deren Ergebnisses die neuen Lohnsteuerkarten ausgeschrieben.

Ausgehend von dem im Wiener Krankenanstaltengesetz (KAG) vorgesehenen Krankenanstaltenplan wurde die Ausarbeitung einer zufriedenstellenden Determinierung des Versorgungsauftrages des Landes Wien in Angriff genommen, was wegen der Frage der fremden Patienten von wesentlicher Bedeutung ist. Angesichts der Befristung der bestehenden Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung mit 31. 12. 1987 wurden in der zweiten Jahreshälfte Verhandlungen über den Abschluß einer neuerlichen Vereinbarung aufgenommen. Ebenfalls mit Ende 1987 wurde der mit der Wiener Gebietskrankenkasse bestehende Ambulanzvertrag aufgelöst, da die bis dahin gültigen Abgeltungsregelungen den Leistungen der Stadt Wien nicht mehr entsprachen. Die Verhandlungen über eine Neuregelung wurden erfolgreich abgeschlossen, die kompetenzmäßige Beschlussfassung über den neuen Vertrag wurde vorbereitet.

Im Zusammenhang mit der geplanten Konsolidierung des Bundesbudgets wurden hinsichtlich der die Länder betreffenden Maßnahmen, wie z. B. im Bereich der Landeslehrerbesoldung und der Verlängerung der Wohnbauförderung, die Verhandlungen mit dem Bund durchgeführt und zum Teil bereits erfolgreich abgeschlossen.

Die Kontrolltätigkeit der Revisionsstelle der Abteilung ermöglichte bei rund 44.500 Überprüfungen die Einbringlichmachung von Abgabefehlbeiträgen in Höhe von rund 96 Millionen Schilling.

Für ein österreichweites Warn- und Alarmsystem konnte der Text einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern ausgearbeitet und den politischen Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften zur Unterzeichnung vorgelegt werden.

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11. 3. 1987 wurde die Neugestaltung einiger Tarife der Verordnung der Wiener Landesregierung über Verwaltungsabgaben, Kommissionsgebühren und Überwachungsgebühren notwendig. Im Zuge dieser Novellierung wurde die Tarifhöhe dem gestiegenen Behördenaufwand entsprechend gestaltet und auch das Interesse der Parteien an den zu erteilenden Bewilligungen in die Überlegungen miteinbezogen. Drei neue Tarife, die durch das Inkrafttreten des Wiener Tierschutz- und Tierhaltungsgesetzes festzusetzen waren, wurden in die Verordnung aufgenommen.

Als Reaktion auf die Aufhebung des als verfassungswidrig erkannten § 254 Bundesabgabenordnung (BAO) durch den Verfassungsgerichtshof und die dadurch bedingte umfassende Änderung der Bundesabgabenordnung wurde die Ausarbeitung einer verfassungskonformen Regelung der Wiener Abgabenordnung in Angriff genommen.

Das Gebrauchsabgabengesetz 1966 wurde mit Landesgesetz vom 6. 11. 1987, LGBL. für Wien Nr. 41/1987, novelliert.

Mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 11. 12. 1987, Pr.Z. 3804, wurden die Grundbeträge im Zusammenhang mit der Müllabfuhrabgabe so erhöht, daß nunmehr ein Kostendeckungsgrad von 99,34 Prozent erreicht ist.

Mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 11. 12. 1987, Pr.Z. 3803, wurde der Tarif für den Wasserbezug mit 11 S pro Kubikmeter neu festgesetzt.

Mit Verordnung des Wiener Gemeinderates vom 11. 12. 1987, Pr.Z. 3867, wurde die Gebühr für die Einleitung von Abwasser in einen öffentlichen Kanal mit 9,20 S festgesetzt.

Mit Landesgesetz vom 30. 9. 1987, LGBl. für Wien Nr. 43/1987 (Vergnügungssteuergesetz 1987), wurde die Besteuerung von Vergnügungen im Gebiet der Stadt Wien neu geregelt.

## Finanzwirtschaft und Haushaltswesen

Mit dem Landesgesetzblatt für Wien Nr. 32/1987 vom 22. Juni 1987, ausgegeben am 11. August 1987, wurde die Verfassung der Bundeshauptstadt Wien (Wiener Stadtverfassung — WStV) geändert. Der Wiener Landtag hat am 22. Juni 1987 eine Änderung der Wiener Stadtverfassung beschlossen, um die rechtliche Grundlage für die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Bezirksvertretung, für die Mitwirkung der Bezirksbevölkerung an den im Interesse eines Bezirkes gelegenen Angelegenheiten und für die Abhaltung von Bürgerversammlungen zu geben. Im § 61 Abs. 1 wird festgelegt, daß die Bezirksvertretung in Bezirken bis 50.000 Einwohner aus 40 Mitgliedern besteht. Diese Zahl erhöht sich je weitere 5.000 Einwohner um 2, wobei jedoch die Höchstzahl 60 beträgt. § 104 b regelt die Mitwirkung der Bezirksbevölkerung in den Angelegenheiten des Bezirkes, § 104 c die Abhaltung von Bürgerversammlungen zur Information und Diskussion über Angelegenheiten, die im ausschließlichen oder überwiegenden Interesse eines Bezirkes gelegen sind.

In Ergänzung zum § 38 a des Strahlenschutzgesetzes wurden die Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 19. Jänner 1987 betreffend eine finanzielle Hilfe des Bundes aus Anlaß der Nuklearkatastrophe von Tschernobyl an Geschädigte des Handels, ausgegeben am 10. Februar 1987, BGBl. Nr. 44/1987, sowie die Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 5. März 1987, BGBl. Nr. 97/1987, betreffend eine finanzielle Hilfe des Bundes aus Anlaß der Nuklearkatastrophe in Tschernobyl für den Bereich Wild mit Ausnahme des Wildhandels, ausgegeben am 20. März 1987, erlassen. Der Magistrat der Stadt Wien wird hauptsächlich mit der Abwicklung von Entschädigungsleistungen im Bereich des Handels befaßt sein, wobei festzuhalten ist, daß es sich beim Großteil der erlittenen Vermögensnachteile um sogenannte „indirekte“ Schäden (geändertes Käuferverhalten) handelt, die auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Z 2 Katastrophenfondsgesetz 1986 geregelt werden. Es handelt sich um freiwillige Landesleistungen, wobei der Bund dem Land bis zu 60 Prozent der geleisteten Zahlungen aus Mitteln des Katastrophenfonds refundiert.

Die Haushaltsordnung, die mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 29. November 1985 genehmigt wurde und mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 in Kraft getreten ist, mußte vor allem infolge der vom Wiener Landtag am 12. Dezember 1986 beschlossenen Änderung der Wiener Stadtverfassung, in der eine verstärkte Dezentralisierung der Gemeindeverwaltung geregelt wurde, geändert werden. Diese Änderung wurde mit Erlaß der Magistratsdirektion vom 28. Oktober 1987, MD-1624-1/1987, genehmigt und trat mit Wirkung vom 1. Jänner 1988 in Kraft. Auf die wichtigsten Änderungen wird im folgenden hingewiesen: Im § 12 bzw. 13 wird festgehalten, daß in den Voranschlagsentwurf auch ein Systemisierungsplan für Datenverarbeitungsanlagen aufzunehmen ist. § 15 Abs. 2, der die Berechnung der Kostendeckung unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten regelt, wurde durch eine geringfügige Formulierungsänderung klarer definiert. Die gemäß § 18 Abs. 1 geltenden Stundungszinsen werden von bisher 3 Prozent auf 4 Prozent abgeändert. Für die Öffentliche Beleuchtung ist auch die im § 24 geregelte Lagerwarenkreditgebarung anzuwenden. Neu geschaffen wurde im § 35 der Abs. 5, der dem amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaftspolitik die Möglichkeit gibt, bei einjährigen Vorhaben das Einsichts- bzw. Genehmigungsrecht an den Leiter einer Magistratsabteilung seiner Geschäftsgruppe zu delegieren. Das bisherige „Fünfte Hauptstück“ erhält nunmehr die Bezeichnung „Sechstes Hauptstück“. Das neue „Fünfte Hauptstück“ enthält die Sonderbestimmungen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Haushaltsmitteln durch die Organe der Bezirke, worin die Verfassung der Voranschlagsentwürfe, die Vollziehung der Voranschläge und die Erstellung der Rechnungsabschlüsse der Bezirke und deren Überrechnung in den Gemeindehaushalt geregelt werden. Weiters sind die von den befaßten Dienststellen im Zusammenhang mit der Erstellung und Vollziehung der Voranschläge der Bezirke zu beachtenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen in einer eigenen Bezirks-Haushaltsordnung zusammengefaßt.

### Stadthaushalt

Der Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1987 wurde aufgrund des § 86 WStV und der Haushaltsordnung (MD-2349-1/85) erstellt und in der Sitzung des Gemeinderates vom 9. bis 11. Dezember 1986 genehmigt. Bei der Schätzung der Einnahmen wurde ein vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziertes reales Wachstum des Brutto-Inlandproduktes von 2,0 Prozent berücksichtigt. Aufgrund dieser Annahme und unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Ergebnisses für 1986 ergaben sich Gesamtein-

nahmen in Höhe von 77.287 Millionen Schilling, das ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Prozent, denen Ausgaben in Höhe von 84.228 Millionen Schilling gegenüberstehen, das sind um 7,1 Prozent mehr als im Vorjahr. Der veranschlagte unbedeckte Abgang von 6.941 Millionen Schilling beträgt 8,2 Prozent der Gesamtausgaben und ist, soweit er nicht durch Minderausgaben, Mehreinnahmen bzw. Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verrechnungsjahres zu veranschlagen.

Die wichtigsten Einnahmearten und deren Anteil an den Gesamteinnahmen zeigt folgende Übersicht:

	Millionen Schilling	Anteile in Prozent
Eigene Steuern und Abgaben . . . . .	10.745	13,9
Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben . . . . .	21.580	27,9
Einnahmen aus Leistungen . . . . .	7.955	10,3
Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand . . . . .	4.084	5,3
Einnahmen Wohnbauförderung . . . . .	5.530	7,2
Eigene Fremdmittelaufnahmen . . . . .	2.823	3,7
Fremdmittelaufnahmen für Dritte . . . . .	1.657	2,1
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung . . . . .	2.823	3,7
Beiträge Dritter zum Schuldendienst . . . . .	3.485	4,5
Sonstige Einnahmen . . . . .	16.605	21,4
Gesamtsumme . . . . .	77.287	100,0

Der Anteil der eigenen Steuern und Abgaben an den Gesamteinnahmen sank gegenüber dem Vorjahr um 0,4 auf 13,9 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Landes- und Gemeindeabgaben 7.635.771.000 Schilling, auf Wassergebühren 1.194.217.000, auf Abwassergebühren 987.254.000, auf die Müllabfuhrabgabe 910.000.000, auf Zuschläge zu den Wettgebühren 5.800.000 und auf Nebenansprüche 11.586.000 Schilling.

Bei den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich des Anteiles an der Spielbankabgabe wurde mit einer Steigerung gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 1.347 Millionen Schilling bzw. um 6,7 Prozent auf 21.580 Millionen Schilling gerechnet. Die Einnahmen aus Leistungen stiegen um 320 Millionen auf 7.954 Millionen Schilling. Der prozentuelle Anteil an den Gesamteinnahmen sank um 0,2 Prozent auf 10,3 Prozent. Im einzelnen entfielen auf Leistungserlöse der Krankenanstalten 5.457 Millionen Schilling, auf Leistungserlöse der Kindertagesheime 153 Millionen, auf Leistungserlöse der Heime für Kinder und Jugendliche 125 Millionen, auf Leistungserlöse der Friedhöfe 311 Millionen, auf Leistungserlöse der Elektronischen Datenverarbeitung 206 Millionen, auf Leistungserlöse der Müllbeseitigung 118 Millionen, auf Leistungserlöse der Zentralwäscherei 92 Millionen, auf Leistungserlöse der Bäder 127 Millionen, auf sonstige Leistungserlöse 320 Millionen, ferner auf Nebenerlöse 153 Millionen, auf Gebühren für sonstige Verwaltungsleistungen 58 Millionen, auf Kostenersätze im Pflegekinderwesen 60 Millionen, auf Kostenersätze im Rahmen der Sozialhilfe 184 Millionen, auf Kostenersätze des Bundes für Leistungen im Rahmen des Bundesstraßenbaues 74 Millionen, auf Kostenersätze im Zentralen Einkauf 33 Millionen und auf sonstige Ersätze 483 Millionen Schilling. Die Beiträge des Bundes für den Lehrpersonalaufwand stiegen sowohl nominell um 383 Millionen Schilling als auch prozentuell um 0,2 auf 5,3 Prozent.

Im Rahmen der Wohnbauförderung wurde mit Gesamteinnahmen von 5.530 Millionen Schilling gerechnet, der prozentuelle Anteil betrug wie auch im Jahre 1986 7,2 Prozent. Die Leistungen des Bundes machten 4.700 Millionen Schilling aus, die Einnahmen aus Tilgung und Verzinsung 712 Millionen Schilling, die Zinsen aus Veranlagung 99 Millionen Schilling, die Entnahme aus der Sonderrücklage 11 Millionen Schilling und die sonstigen Einnahmen 8 Millionen Schilling.

Der prozentuelle Anteil der eigenen Fremdmittelaufnahmen erhöhte sich um 0,6 auf 3,7 Prozent. Der nominelle Anstieg um 590 Millionen Schilling ergab sich im wesentlichen durch die höhere Inanspruchnahme von Darlehen aus dem Wasserwirtschaftsfonds infolge der verstärkten Investitionstätigkeit im Tiefbaubereich und durch die Aufnahme von Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz. An Fremdmittelaufnahmen waren 2.822.819.000 Schilling vorgesehen, und zwar Investitionsdarlehen (Evidenzpost) mit 1.000 Schilling, Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung mit 785.489.000 Schilling, Darlehen nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz (Evidenzpost) mit 1.000 Schilling, Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds mit 945.458.000 Schilling, Hypothekendarlehen mit 196.356.000 Schilling, Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 621.737.000 Schilling, Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG mit 100.800.000 Schilling, Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds mit 155.982.000 Schilling, Darlehen zur Erhaltung und Verbesserung städtischer Wohnhäuser (Evidenzpost) mit 1.000 Schilling, Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 13.550.000 Schilling, Darlehen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz mit 180.000 Schilling, Anleihen (Evidenzposten) mit 2.000 Schilling und sonstige Darlehen mit 3.262.000 Schilling.

Bei den Fremdmittelaufnahmen für Dritte war durch den geringeren Fremdmittelbedarf der Wiener Stadtwerke ein Rückgang um 498 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Der prozentuelle Anteil sank von 3,0 auf 2,1 Prozent. Veranschlagt war die Aufnahme von Anleihen und Darlehen für die Elektrizitäts- und Gaswerke in Höhe von 1.582 Millionen Schilling sowie von weiterzugebenden Darlehen der Österreichischen Kommunal-kredit AG in Höhe von 74 Millionen Schilling.

Die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung enthält die Weiterverrechnung der von der Finanzverwaltung für andere Dienststellen aufgenommenen Darlehen und die Beiträge zum Schuldendienst. Der Anteil an den Gesamteinnahmen stieg gegenüber dem Vorjahr um 1,0 auf 3,7 Prozent. Weiterverrechnet wurden Darlehen im Gesamtbetrag von 1.936 Millionen Schilling, davon unter anderem die Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds mit 945 Millionen Schilling, die Hypothekendarlehen mit 196 Millionen Schilling, die Instandhaltungsdarlehen für städtische Wohnhäuser mit 14 Millionen Schilling, die Darlehen aus dem Wohnhaus-Wiederaufbau- und Stadterneuerungsfonds mit 156 Millionen Schilling und die Darlehen nach dem Wohnhaussanierungsgesetz mit 622 Millionen Schilling. Die Beiträge zum Schuldendienst waren mit 887 Millionen Schilling veranschlagt.

Die Beiträge Dritter zum Schuldendienst sanken um 10 Millionen Schilling auf 3.485 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Beiträge des Bundes zur Tilgung und Verzinsung von Schulbaudarlehen 22,925.000 Schilling, auf Beiträge der Österreichischen Bundesbahnen zum Schuldendienst 14,605.000 Schilling, auf Beiträge zum Schuldendienst von Darlehen der Österreichischen Kommunal-kredit AG 28,743.000 Schilling und auf Beiträge der Wiener Stadtwerke zur Tilgung und Verzinsung von Anleihen und Darlehen 3.419,143.000 Schilling.

Bei den sonstigen Einnahmen war ein anteilmäßiger Anstieg gemessen an den Gesamteinnahmen um 0,1 auf 21,4 Prozent zu verzeichnen. Der nominelle Anstieg betrug 1.205 Millionen Schilling. Dies ist insbesondere auf den präliminierten höheren Beitrag des Bundes für den Bau der Linien U3 und U6 mit 413 Millionen Schilling, auf höhere Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung mit 178 Millionen Schilling, auf eine höhere Umsatzsteuer-Gutschrift mit 236 Millionen Schilling, auf einen höheren Beitrag des Bundes für den Hochwasserschutz mit 200 Millionen Schilling, auf Mehreinnahmen aus dem Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit 143 Millionen Schilling und auf den um 152 Millionen Schilling höheren Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830, Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, zurückzuführen. In der Gesamtsumme sind folgende größere Beiträge enthalten:

	Millionen Schilling
Veräußerung von Erzeugnissen . . . . .	124
Grundverkauf und -tausch . . . . .	200
Verlosung und Verkauf von Wertpapieren . . . . .	45
Verzinsung Wertpapiere . . . . .	37
Zinsen . . . . .	107
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung . . . . .	4.872
Klinischer Mehraufwand — Beitrag des Bundes . . . . .	600
Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds . . . . .	1.598
Pensionsbeiträge der Wiener Stadtwerke . . . . .	1.139
Zuschüsse des Bundes für den Nahverkehr — Wiener Stadtwerke-Verkehrsbetriebe . . . . .	166
Verwaltungsstrafen . . . . .	193
Baukostenbeitrag des Bundes zum Wiener Stadion . . . . .	17
Pensionsbeiträge (einschließlich Landeslehrer) . . . . .	882
Hochwasserschutz — Beitrag des Bundes . . . . .	300
Zuschuß des Bundes aus der Kraftfahrzeugsteuer zum U-Bahn-Bau . . . . .	145
Beitrag des Bundes für die Linien U3 und U6 . . . . .	2.090
Benützungsgebühr der Wiener Verkehrsbetriebe für U-Bahn-Anlagen . . . . .	78
Umsatzsteuer — Gutschrift . . . . .	1.224
Entnahme aus Sonderrücklagen (ohne Wohnbauförderung) . . . . .	629
Rückvergütung von Annuitäten- und Zinsenzuschußleistungen nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz . . . . .	100
Zuschüsse des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz . . . . .	142
Finanzzuweisungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz . . . . .	152
Abgabenstrafen . . . . .	43
Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830, Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnungsanierungsgesetz . . . . .	876
Verschiedene Einnahmen . . . . .	846

Folgende Tabelle gliedert die Gesamtausgaben nach den wichtigsten Ausgabegruppen:

	Millionen Schilling	Anteile in Prozent
Leistungen für das Personal . . . . .	17.656	21,0
Pensionen und sonstige Ruhebezüge . . . . .	5.288	6,3
Instandhaltungsaufwand . . . . .	3.610	4,3
Aufwendungen Wohnbauförderung . . . . .	6.120	7,2
Fremdmittel für Dritte, Weitergabe . . . . .	1.657	2,0
Fremdmittelgebarung, interne Verrechnung . . . . .	2.823	3,4
Eigener Schuldendienst . . . . .	2.930	3,5
Schuldendienst für Dritte . . . . .	3.490	4,1
Investitionen . . . . .	13.090	15,5
Sonstige Ausgaben . . . . .	27.564	32,7
Gesamtsumme . . . . .	84.228	100,0

Der Anteil der Leistungen für das Personal einschließlich der Pensionen und sonstiger Ruhebezüge sank gegenüber 1986 um 0,5 Prozent. Nominell war ein Anstieg um 1.143 Millionen Schilling festzustellen.

Die Anzahl der Dienstposten einschließlich Landeslehrer stieg von 57.326 um 640 auf 57.966 Bedienstete. Von der Erhöhung entfielen 243 Dienstposten auf Landeslehrer. Die Anzahl der Pensionisten einschließlich jener der Landeslehrer sank von rund 22.900 im Vorjahr auf rund 22.800.

Der Instandhaltungsaufwand stieg sowohl nominell um 311 Millionen auf 3.610 Millionen Schilling als auch prozentuell um 0,1 auf 4,3 Prozent. Im einzelnen entfielen auf die Instandhaltung von Grund und Boden 10 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Straßenbauten 151 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsbauten 314 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von sonstigen Grundstückseinrichtungen 21 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Gebäuden 2.264 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Maschinen und maschinellen Anlagen 158 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von Fahrzeugen 19 Millionen Schilling, auf die Instandhaltung von sonstigen Anlagen 373 Millionen Schilling und auf die Instandhaltung von Sonderanlagen 300 Millionen Schilling.

Die für Leistungen im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes zur Verfügung gestandenen Mittel einschließlich der Landesmittel in Höhe von 590 Millionen Schilling stiegen im Vergleich mit dem Vorjahr um 303 Millionen auf 6.120 Millionen Schilling. Davon entfielen auf Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung für städtische Dienststellen 785 Millionen Schilling, auf Darlehen im Rahmen der Wohnbauförderung an andere Bauträger 2.951 Millionen Schilling, auf Zuschüsse im Rahmen der Wohnbauförderung 982 Millionen Schilling, auf Wohnbeihilfen 510 Millionen Schilling, auf Entgelte für Leistungen der Bauaufsichtsorgane 2 Millionen Schilling, auf die Inanspruchnahme von Bürgschaften 14 Millionen Schilling und auf den Übertrag von Wohnbauförderungsmitteln gemäß § 4 Z 6 WSG auf den Ansatz 4830, Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, 876 Millionen Schilling.

Die Weitergabe von Fremdmitteln für Dritte sowie die interne Verrechnung der Fremdmittelgebarung war in gleicher Höhe wie bei den Einnahmen veranschlagt. Der prozentuelle Anteil des eigenen Schuldendienstes an den Gesamtausgaben sank von 3,6 auf 3,5 Prozent. Für Tilgungen waren 1.414 Millionen Schilling veranschlagt, für die Verzinsung waren 1.515 Millionen Schilling vorgesehen. Der Schuldendienst für Dritte, der fast zur Gänze ersetzt wird, sank nominell um 13 Millionen Schilling und prozentuell um 0,4 Prozent. Es entfielen auf Fremdmittel der Wiener Stadtwerke 3.419 Millionen Schilling, auf Darlehen der Österreichischen Kommunalkredit AG 29 Millionen Schilling, auf Darlehen für Investitionszwecke der Österreichischen Bundesbahnen 18 Millionen Schilling und auf Darlehen zur Vorfinanzierung von Bundesschulbauten 24 Millionen Schilling.

Bei den Investitionen war im Vergleich mit dem Vorjahr ein wesentlicher nomineller Anstieg, und zwar um 1.656 Millionen Schilling, zu verzeichnen; das entspricht einer Steigerung von 14,5 Prozent. Der prozentuelle Anteil an den Gesamtausgaben stieg um 1,0 auf 15,5 Prozent.

Die sonstigen Ausgaben stiegen nominell um 1,8 Milliarden Schilling und fielen prozentuell von 32,8 Prozent der Gesamtausgaben im Jahre 1986 auf 32,7 Prozent im Jahre 1987. Dieser Anstieg war hauptsächlich auf höhere Leistungsentgelte mit 691 Millionen Schilling, auf den Mehrbedarf bei den Mitteln zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge mit 259 Millionen Schilling, auf die Zuführung von Mitteln an die Sonderrücklage Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz mit 121 Millionen Schilling, auf höhere Aufwendungen im Rahmen der Sozialhilfe mit 277 Millionen Schilling, auf die Dotierung der Sonderrücklage für die Tilgung endfälliger Anleihen mit 200 Millionen Schilling sowie auf den höheren Vortrag des Abganges des Jahres 1985 mit 207 Millionen Schilling zurückzuführen.

In der Gesamtsumme sind folgende größere Posten enthalten:

	Millionen Schilling
Beteiligungen und Wertpapiere . . . . .	180
Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens und verschiedene Verbrauchsgüter . . .	647
Lebensmittel . . . . .	521
Brennstoffe und Wärme . . . . .	497
Druckwerke bzw. Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel . . . . .	155
Mittel zur ärztlichen Betreuung und Gesundheitsvorsorge . . . . .	2.401
Gas und Strom . . . . .	767
Transporte . . . . .	342
Mietzinse . . . . .	480
Öffentliche Abgaben (einschließlich Umsatzsteuer) . . . . .	1.103
Entgelte für sonstige Leistungen von Einzelpersonen, Firmen und juristischen Personen . . . .	3.392
AKH-Sonderausgaben der Kliniken . . . . .	195
Pflegegebührenüberrechnung St.-Anna-Kinderspital . . . . .	169
Verstärkungsmittel . . . . .	200
Beitrag an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds . . . . .	185
Beitrag an den Wasserwirtschaftsfonds . . . . .	138
Zuschüsse zur Förderung des Wohnungsbaues . . . . .	159
Leistungen an fremde Krankenanstalten . . . . .	150
Förderung nach dem Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz . . . . .	724
Abgangsdeckung Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe . . . . .	1.793
Zuschuß an die Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe für die Instandhaltung von U-Bahn- Anlagen . . . . .	256
Pensionslasten der Wiener Stadtwerke . . . . .	2.566
Transferzahlungen im Rahmen der Wirtschaftsförderung . . . . .	463
Transferzahlungen an den Bund für das Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien . . . . .	361
Leistungen im Rahmen des Bundes-Sonderwohnbaugesetzes . . . . .	200
Sportförderung . . . . .	129
Förderung von Kultur, Wissenschaft und Fremdenverkehr . . . . .	797
Sonstige Subventionen und Beiträge . . . . .	401
Beiträge im Rahmen der Sozialhilfe . . . . .	3.766
Kapitalzufuhr an den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds . . . . .	50
Sonderrücklage Tilgungsaufwand für endfällige Anleihen, Zuführung . . . . .	200
Sonderrücklage Wohnungsverbesserungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, Zuführung . . . . .	277
Abgänge aus Vorjahren . . . . .	1.879
Verschiedene Ausgaben . . . . .	2.021

Der in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 22. bis 24. Juni 1987 genehmigte Rechnungsabschluß für das Jahr 1986 ergab bei Gesamteinnahmen von 76.286 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 82.033 Millionen Schilling einen Abgang von 5.747 Millionen Schilling. Somit konnte der im Voranschlag für das Jahr 1986 ausgewiesene Abgang von 6.217 Millionen Schilling um 470 Millionen Schilling verbessert werden. Zur Deckung des Abganges wurden Fremdmittel in Höhe von 4.015 Millionen Schilling aufgenommen. Der restliche Fehlbetrag von 1.732 Millionen Schilling wurde auf Rechnung des Jahres 1988 vorgetragen. Der Gesamtstand der Sonderrücklagen betrug am Jahresende 4.604 Millionen Schilling.

Aufgrund einer Änderung der Wiener Stadtverfassung war beim Voranschlag 1988, der in der Sitzung vom 9. bis 11. Dezember 1987 beschlossen wurde, zu berücksichtigen, daß mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1988 den Bezirken die Verwaltung von Haushaltsmitteln in den im § 103 WStV genannten Angelegenheiten übertragen wurde, wobei von den Bezirken eigene Voranschläge erstellt werden. Der Voranschlag 1988 (ohne Bezirksbudgets) rechnet bei Gesamteinnahmen von 80.330 Millionen Schilling und Gesamtausgaben von 86.996 Millionen Schilling mit einem Gebarungsabgang von 6.666 Millionen Schilling, das sind 7,7 Prozent der Gesamtausgaben. Der Gebarungsabgang ist, soweit er nicht durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen einschließlich der Aufnahme von Anleihen und Darlehen ausgeglichen werden kann, ebenso wie ein allfällig sich ergebender Überschuß auf neue Rechnung vorzutragen und im Voranschlag des zweitnächsten Verwaltungsjahres zu veranschlagen.

#### Bezirksbudgets

Mit Beschluß des Wiener Landtages vom 12. Dezember 1986 erfolgte eine Änderung der Wiener Stadtverfassung in Richtung einer verstärkten Dezentralisierung der Gemeindeverwaltung, wobei eine der Prioritäten ist, daß in

genau spezifizierten Bereichen auch die Verwaltung von Haushaltsmitteln der Stadt Wien in die Verantwortung der Bezirke übertragen wird, um diesen die Möglichkeit einzuräumen, diese Mittel nach eigenen Vorstellungen, Prioritäten, sowie entsprechend der genaueren Kenntnis der Gegebenheiten einzusetzen. Diesbezüglich haben die Bezirke eigene Voranschläge zu erstellen, die jedoch nicht selbständige, vom Gemeindevoranschlag unabhängige Voranschläge darstellen, sondern vielmehr den Bezirksorganen zur Bewirtschaftung überlassene Teile des Gemeindevoranschlages sind.

Die Mittel, die den Bezirken jährlich aus dem Voranschlag der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, sind einem Beschluß des Gemeinderates vom 27. März 1987 zufolge mit dem Aufkommen an bestimmten Steuern verknüpft. Bei ihrer Berechnung ist von einem Betrag auszugehen, der in seiner Höhe der Summe aus 17 Prozent des Aufkommens an Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, aus 17 Prozent des Aufkommens an Lohnsummensteuer und aus 50 Prozent des Aufkommens an Dienstgeberabgabe im zweitvorangegangenen Verwaltungsjahr (für 1988 somit das Steueraufkommen 1986) entspricht. Entsprechend diesem Aufkommensparameter stehen den Bezirken im Jahr 1988 836.159 Millionen Schilling zur Verfügung.

Auf die einzelnen Bezirke sind die Mittel nach folgendem Schlüssel aufzuteilen:

- 40 Prozent nach der Wohnbevölkerung gemäß der Volkszählung
  - 40 Prozent nach den von der Stadt zu erhaltenden öffentlichen Verkehrsflächen und
  - 20 Prozent nach der Zahl der Schüler an städtischen Volksschulen, Hauptschulen, Integrierten Gesamtschulen und Sonderschulen mit Ausnahme der Sonderschulen für Seh- und Hörbehinderte sowie sonstige Schwerbehinderte.
- Angelegenheiten, in denen die Bezirksorgane Haushaltsmittel zu verwalten haben, sind gemäß Wiener Stadtverfassung derzeit die

- bauliche Instandhaltung der Kindertagesheime sowie die Instandhaltung der damit verbundenen Grünanlagen;
- Führung von Pensionistenklubs, ausgenommen der Abschluß von Mietverträgen und die Aufnahme von Personal;
- Herstellung von Nebenstraßen, Fußgängerzonen, Wohnstraßen und verkehrsberuhigten Zonen einschließlich der Generalinstandsetzung von Straßenbelägen und der Behebung von Frostschäden;
- straßenbaulichen Maßnahmen für Behinderte sowie zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten auf Nebenstraßen;
- Instandhaltung der Straßen, Fußgängerzonen und Spielstraßen, ausgenommen Fußgängerpassagen;
- Einbauarbeiten (Rohrlegungen), die durch Vorhaben der MA 28 notwendig werden;
- Herstellung von Beleuchtungseinrichtungen, die durch Vorhaben der MA 28 notwendig werden;
- Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung und der öffentlichen Uhren;
- Errichtung und Instandhaltung von Grünanlagen einschließlich der Baumpflanzungen, der Spielplätze und der Einrichtungen in Grünanlagen, wie Bänke, Sessel, Tische, Zäune und Einfriedungen;
- Errichtung von Verkehrsleiteinrichtungen, wie Verkehrszeichen, Wegweisern, Bodenmarkierungen und Verkehrslichtsignalanlagen, einschließlich verkehrsorganisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an Unfallschwerpunkten auf Nebenstraßen sowie in Fußgängerzonen, Wohnstraßen und verkehrsberuhigten Zonen;
- Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen auf Hauptstraßen, soweit sie nicht durch die Herstellung der Hauptstraßen bedingt ist;
- Instandhaltung der Verkehrszeichen, Wegweiser, Bodenmarkierungen und Verkehrslichtsignalanlagen;
- Herstellung und Instandhaltung von Jugendspielplätzen, Kleinkinder- und Ballspielplätzen;
- bauliche Instandhaltung der Gebäude der Volksschulen, Hauptschulen, Integrierten Gesamtschulen und Sonderschulen mit Ausnahme der Sonderschulen für Seh- und Hörbehinderte sowie sonstige Schwerbehinderte; Instandhaltung der mit diesen Gebäuden verbundenen Grünanlagen.

Voranschläge der Bezirke waren erstmals für das Jahr 1988 zu erstellen, so daß im Laufe des 2. und 3. Quartales 1987 die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten sowie in weiterer Folge die Budgetverhandlungen in den Bezirken durchgeführt worden sind. Nach Abschluß der Budgetverhandlungen zeigte sich, daß von den den Bezirken zur Verfügung stehenden 836,2 Millionen vorerst nur rund 745 Millionen Schilling aufgabenspezifisch veranschlagt und rund 91 Millionen Schilling den Bezirksrücklagen zugeführt wurden. Von der Vorgriffsmöglichkeit hat kein Bezirk Gebrauch gemacht. Im folgenden sind die Bezirksvoranschläge aller Bezirke angeführt:

Bezirk	Mittel 1988	veranschlagte aufgabenspezifische Ausgaben	Überhang = Rücklage
1.	16,991.000	16,282.000	709.000
2.	49,945.000	48,242.000	1,703.000
3.	42,056.000	38,564.000	3,492.000
4.	14,898.000	12,123.000	2,775.000
5.	21,283.000	17,317.000	3,966.000
6.	12,974.000	12,349.000	625.000

Bezirk	Mittel 1988	veranschlagte aufgaben- spezifische Ausgaben	Überhang = Rücklage
7.	12,770.000	12,286.000	484.000
8.	10,655.000	9,428.000	1,227.000
9.	20,591.000	18,986.000	1,605.000
10.	74,464.000	67,485.000	6,979.000
11.	40,941.000	32,097.000	8,844.000
12.	42,369.000	36,779.000	5,590.000
13.	32,155.000	26,562.000	5,593.000
14.	47,101.000	40,885.000	6,216.000
15.	31,928.000	28,274.000	3,654.000
16.	42,496.000	36,792.000	5,704.000
17.	25,282.000	19,774.000	5,508.000
18.	25,466.000	24,523.000	943.000
19.	38,563.000	34,294.000	4,269.000
20.	34,079.000	33,042.000	1,037.000
21.	72,022.000	59,795.000	12,227.000
22.	76,536.000	73,903.000	2,633.000
23.	50,594.000	44,859.000	5,735.000
Summe aller Bezirke	836,159.000	744,641.000	91,518.000

Eine Zuordnung der veranschlagten Ausgaben zu einzelnen Magistratsabteilungen stellt sich wie folgt dar, wobei vergleichsweise die entsprechenden Aufgabenbereiche im Gemeindevoranschlag 1987 gegenübergestellt werden:

	Voranschlag 1987 in 1.000 S	in %	Bezirksvoranschlag 1988 in 1.000 S	in %
MA 11	18.007	2,3	24.117	3,3
MA 12	37.675	4,7	37.375	5,0
MA 28	258.010	32,4	215.512	28,9
MA 26, 30, 31 (Einbauten)	24.532	3,1	4.438	0,6
MA 33	110.275	13,8	105.438	14,2
MA 42	153.396	19,2	102.793	13,8
MA 46	61.980	7,8	83.585	11,2
MA 51	4.498	0,6	3.771	0,5
MA 56	127.896	16,1	167.612	22,5
	796.269	100,0	744.641	100,0
Rücklagenzuführungen	—		91.518	
			<u>836.159</u>	

Nicht enthalten in den angeführten Beträgen sind einerseits die im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung erforderlichen Personal- und Amtssachaufwendungen, die weiterhin aus dem Zentralbudget getragen werden; andererseits sind auch noch jene Mittel zu berücksichtigen, die für die Fertigstellung von vor dem 31. Dezember 1987 in Angriff genommenen mehrjährigen Vorhaben erforderlich sind (rund 65 Millionen Schilling).

#### Finanzwirtschaft

##### Geld- und Kreditwesen, Fremdmittelaufnahmen:

Im Rahmen der Fremdmittelaufnahmen 1987 wurden aufgrund einer entsprechenden beschlußmäßigen Ermächtigung des Gemeinderates von der Stadt Wien folgende Anleihebegebungen durchgeführt: 70 Millionen US-\$ mit SWAP-Vertrag umgewandelt in 100 Millionen SFR, die direkt zur Refinanzierung der vorzeitigen Rückzahlung der 100 Millionen SFR-Anleihe 1981 verwendet wurden; ferner 53 Millionen ECU mit SWAP-Vertrag umgewandelt in 90 Millionen SFR, 75 Millionen Can-\$ mit SWAP-Vertrag umgewandelt in 85 Millionen SFR und 350 Millionen DKK mit SWAP-Vertrag umgewandelt in 74 Millionen SFR. Neben den SWAP-Transaktionen wurden noch zwei Auslandskredite aufgenommen, und zwar 150 Millionen DM mit einer Laufzeit bis 24. Mai 1991 und 75 Millionen SFR mit einer Laufzeit bis 24. November 1995. Insgesamt erbrachten diese Transaktionen einen Mittelzufluß von

rund 4.670 Millionen Schilling. Ebenso wurde im Jahr 1987 die Rückführung weiterer Kredite in die Wege geleitet. So wurden mit entsprechender organmäßiger Genehmigung des Gemeinderates vom 10. Dezember 1987, Pr.Z. 3851, Darlehen bzw. Kredite der Hoheitsverwaltung bei diversen Kreditinstituten von insgesamt rund 733,9 Millionen Schilling rückgeführt.

Bei den Darlehen des Wasserwirtschaftsfonds lag der Schwerpunkt auf Projekten der MA 30 und 31. In einer Fondssitzung wurden 111 der von der MA 31 eingereichten Projekte bewilligt, die mit rund 510 Millionen Schilling gefördert wurden. Ebenso wurden anlässlich dieser Fondssitzung auch 63 der von der MA 30 eingereichten Projekte mit einer Förderungssumme von rund 369 Millionen Schilling bewilligt. Dieser Sitzung ging ein umfangreiches Ermittlungsverfahren voran, an dem die MA 5 teilgenommen hat. Für die nächste Fondssitzung im März 1988 lagen bis Ende des Jahres 1987 weitere 32 Projekte mit einer Förderungssumme von etwa 827,5 Millionen Schilling vor.

Im Jahr 1987 wurden über entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates die Aufnahme von Darlehen bei der Österreichischen Kommunalkredit AG und deren Weitergabe genehmigt, und zwar für die Firma Salesianer 10,0 Millionen Schilling, für die Firma Niedermeyer 15,2 Millionen Schilling und für die Firma Kierein & Webel 5,0 Millionen Schilling.

#### Entschädigungen nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl:

Im Jahr 1987 wurden vom Bund für die Entschädigungen gemäß § 38 a Strahlenschutzgesetz nach dem Reaktorunfall in Tschernobyl weitere Verordnungen erlassen. Zu den diesbezüglichen Verordnungsentwürfen wurden Stellungnahmen abgegeben. Ein Großteil der im Bereich des Landes Wien eingebrachten Schadensmeldungen wurde bereits mittels Bescheid und Anweisung des Entschädigungsbetrages an den Antragsteller erledigt. Die im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung angewiesenen Beträge hat das Bundesministerium für Finanzen bereits rückvergütet. Zur Abdeckung von sogenannten indirekten Schäden (geändertes Käuferverhalten) wurden vom Land Wien Entschädigungen nach dem Katastrophenfondsgesetz 1986 geleistet. Insgesamt wurden Entschädigungen in Höhe von rund 43 Millionen Schilling geleistet, die sich in 34 Millionen Schilling nach dem Strahlenschutzgesetz und 9 Millionen Schilling nach dem Katastrophenfondsgesetz aufteilen. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen wurden hiervon 39,4 Millionen Schilling vom Bund refundiert.

#### Krankenanstalten:

##### 1. Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF)

Vom KRAZAF wurden im Jahr 1987 bis zum Stichtag 31. Dezember 1987 Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 1.600 Millionen Schilling an die Wiener Spitäler angewiesen. Gemäß § 32 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, BGBl. Nr. 215/1985, das auf der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG, BGBl. Nr. 214/1985, beruht, war der Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds mit 31. Dezember 1987 befristet. Es sind aber Gespräche über eine Weiterführung dieser Vereinbarung im Gange.

##### 2. Krankenanstaltengesetz (KAG)

Infolge der im Oktober 1986 beschlossenen Gesetzesnovelle zum W-KAG bzw. aufgrund der Wiederverlautbarung des W-KAG im Mai 1987 wurden nunmehr durch Landesgesetz die legislativen Voraussetzungen für die Genehmigung der Rechnungsabschlüsse des Hanusch-Krankenhauses klargestellt, so daß im April 1987 der Genehmigungsbescheid für das Rechnungsjahr 1981 ergehen konnte. Ferner liegen die Ergebnisse der Ermittlungsverfahren für die Rechnungsjahre 1982, 1983 und 1984 vor, wobei die entsprechenden Bescheide Anfang 1988 ergehen werden.

#### Versicherungen:

Aufgrund des katastrophalen Unwetters im August 1987 kam es zu einem starken Anstieg der Zahl an Schadensmeldungen im Bereich der Wohnhausgesamtversicherungen für die städtischen Wohnhausanlagen. Die von der VAMED fertiggestellten und von der MA 17 im Jahr 1987 übernommenen Teilbereiche des neuen AKH wurden mit einem Gesamtbetrag von rund 1,8 Milliarden Schilling für Gebäude und Einrichtungen in die Pauschalbrandschadenversicherung-Neu übernommen.

#### Subventionen und Beiträge:

Aus Subventionsmitteln der MA 5 werden vor allem private Organisationen und Einrichtungen gefördert, die sich mit Behindertenhilfe, Pensionistenbetreuung, Sozialhilfe und Jugendwohlfahrt befassen. Zu diesem Bereich zählt auch die Subventionierung des Fonds „Kuratorium für psychosoziale Dienste in Wien“. Weiters ist die Tragung der Geschäftsstellenkosten der Fonds „Kuratorium Wiener Jugendheime“, „Kuratorium Wiener Pensionistenheime“ und „Wiener Zuwandererfonds“ zu nennen. Darüber hinaus werden auch wirtschafts- und berufsfördernde sowie

wirtschafts- und sozialwissenschaftlich tätige Institutionen sowie die Wiener Landwirtschaftskammer zur Förderung der Wiener Landwirtschaft unterstützt. Zu erwähnen sind auch die Subventionsprojekte der ARGE-Wohnplätze und der Israelitischen Kultusgemeinde. In den Sitzungen der Organe, die für die Genehmigung von Subventionen und Beiträgen der Finanzverwaltung zuständig sind, wurden 1987 Subventionen und Beiträge in der Gesamthöhe von rund 198,681.000 S bewilligt, wovon auf die Förderung von Investitionsvorhaben 39,121.000 S entfielen. Darüber hinaus wurden aufgrund von Dauerbeschlüssen des Gemeinderates für Mitgliedsbeiträge an Institutionen im In- und Ausland und für sonstige laufende Förderungsbeiträge im Jahr 1987 insgesamt 169,093.000 S ausgegeben. Auf Investitionen entfielen davon etwa 45,446.000 S

#### Fernwärme:

Entsprechend der Vereinbarung mit dem Bund aus dem Jahre 1984 über gemeinsame Förderungsmaßnahmen zum Ausbau der Fernwärmeversorgung in Wien hat die Stadt Wien gemäß Fernwärmeförderungsgesetz an verschiedene Unternehmungen Investitionskostenzuschüsse von insgesamt 25,647.231 S geleistet.

#### Bürgschaften:

Im Jahr 1987 wurden aufgrund entsprechender organmäßiger Genehmigungen Bürgschaften übernommen, und zwar im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetz 84 in 67 Fällen für einen Gesamtbetrag von 315,557.300 S, im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetz 84 in 12 Fällen für einen Betrag von 109,004.100 S, im Rahmen der Bundessonderwohnbaugesetze in 21 Fällen für einen Betrag von 467,341.840 S, für die Heizbetriebe Wien in 14 Fällen für einen Betrag von 733,730.700 S sowie im Fall der Firma „OSC“ Otto-Sensoren Fabrikations GesmbH. für 5 Millionen Schilling.

Darüber hinaus wurden auch noch Bürgschaften im Rahmen von Förderungsaktionen der Stadt Wien übernommen, und zwar für die

##### 1. Dachbodenausbauaktion:

Mit Beschluß des Wiener Gemeinderates vom 11. Dezember 1987, Pr.Z. 3830, wurde die im Jahre 1976 ins Leben gerufene Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke im Zuge der Verlängerung der Förderungsmaßnahmen für den Wohnbau eingestellt, wobei sämtliche bis zum Stichtag 31. Dezember 1987 eingebrachten Förderungsansuchen noch erledigt wurden. Im Rahmen dieser Aktion konnte neben der Gewährung von Baukostenzuschüssen von bis zu maximal 236.600 S auch die Haftung für Bankkredite bis zu einer Obergrenze von 591.500 S pro Wohneinheit übernommen werden. Bis 31. Dezember 1987 wurden 98 Bürgschaften mit einem Gesamtausmaß von rund 51,1 Millionen Schilling übernommen, wobei dadurch die Errichtung von rund 12.700 m<sup>2</sup> gefördert wurde. Hievon entfielen 10 Bürgschaftsübernahmen mit einem Volumen von rund 4,8 Millionen Schilling auf das Jahr 1987.

##### 2. Wiener Exportförderungsaktion:

Im Rahmen der Wiener Exportförderungsaktion kam es auch im Jahre 1987 zu einer Erweiterung der Exporttätigkeit von Wiener Klein- und Mittelbetrieben des Handels, Gewerbes und der Industrie. Von den zur Zeit bestehenden 178 Export-Kreditverträgen entfällt der Großteil, nämlich 79 Prozent, auf die Produktionsbetriebe des Gewerbes und der Industrie, rund 15 Prozent auf Handelsbetriebe und 6 Prozent auf Dienstleistungsbetriebe.

Die Summe der Haftungsübernahmen gemäß § 1356 ABGB über Kredite für 50 Prozent der jeweils aushaftenden Kreditbeträge belief sich per 31. Dezember 1987 auf rund 475 Millionen Schilling, wobei lediglich in einem Fall die Bürgschaft der Stadt Wien beansprucht worden war.

##### 3. Wiener Kleingartenförderungsaktion:

Im Rahmen dieser im Jahre 1983 ins Leben gerufenen Aktion, die die Schaffung neuer Kleingärten in mehreren Stadtteilen Wiens fördert und bei der die Stadt Wien für Darlehensgewährungen der Zentralsparkasse und Kommerzbank, Wien, an die Kleingartenpächter zur Finanzierung der Anschlußkosten und des Baues von Kleingartenhäusern eine Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB übernehmen kann, wurde bis 31. Dezember 1987 für 568 Kredite im Gesamtausmaß von 58,276.000 S die Haftung übernommen. Hievon entfielen 79 Bürgschaftsübernahmen mit einem Volumen von rund 8,5 Millionen Schilling auf das Jahr 1987.

#### Wohnhaussanierung:

Im Rahmen des Wohnhaussanierungsgesetzes wurden auch im Jahre 1987 von der städtischen Wohnhäuserverwaltung entsprechend dem Grundsatz, wonach einerseits die Mieter für die Kosten der Erhaltung und Verbesserung des

Wohnhauses aufzukommen haben, andererseits der Vermieter im Falle der Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten im Interesse der Mieter die jeweils kostengünstigste Finanzierungsform in Anspruch zu nehmen hat, zur Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen gemäß §§ 10 und 11 WSG an und in städtischen Wohnhäusern derartige Kapitalmarktdarlehen aufgenommen und die entsprechenden Förderungsmaßnahmen des Landes beansprucht. Die erforderlichen Kapitalmarktdarlehen werden von der Finanzverwaltung bei diversen Kreditinstituten aufgenommen und an die zuständigen Fachabteilungen des Magistrates gegen Ersatz aller allfälligen Kosten der Darlehensbeschaffung und des auf den Darlehensnehmer jeweils entfallenden Schuldendienstes weitergegeben. Gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 23. September 1985, Pr.Z. 2959, wurde der Magistrat ermächtigt, derartige Kapitalmarktdarlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 500 Millionen Schilling aufzunehmen. Dieser Darlehensrahmen war mit Ende 1986 voll ausgeschöpft und mußte Anfang 1987 mit Beschluß des Gemeinderates vom 23. Jänner 1987, Pr.Z. 108, um 1.000 Millionen Schilling, somit bis zu einem Gesamtbetrag von 1.500 Millionen Schilling, aufgestockt werden. Durch eine Intensivierung der Stadterneuerungsmaßnahmen und die verstärkte Sanierungstätigkeit in den städtischen Wohnhäusern wurde im August 1987 eine neuerliche Aufstockung des durch realisierte Darlehensaufnahmen bereits ausgeschöpften Rahmens von 1.500 Millionen Schilling notwendig. Gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 3. September 1987, Pr.Z. 2806, wurde der Magistrat ermächtigt, weitere noch im Jahr 1987 erforderliche WSG-Darlehen in der Höhe von 700 Millionen Schilling, somit bis zu einem Gesamtbetrag von 2.200 Millionen Schilling, bis Jahresende zu den jeweils bestmöglichen Bedingungen aufzunehmen. Im Jahr 1987 nahm die MA 5 WSG-Darlehen von insgesamt rund 1.361 Millionen Schilling bei diversen Kreditinstituten und Versicherungsanstalten auf. Dieser Betrag gliedert sich nach Art der Sanierungsmaßnahmen in 467,7 Millionen Schilling für den nachträglichen Zentralheizungseinbau mit Fernwärmeanschluß in Gebäuden, in 275,8 Millionen Schilling für den nachträglichen Aufzugseinbau, in 387,4 Millionen Schilling für diverse Instandsetzungsarbeiten (einschließlich Wärmedämmung und Schallschutz), in 171,6 Millionen Schilling für Sockelsanierungen, in 56,2 Millionen Schilling für Totalsanierungen und in 2,3 Millionen Schilling für den nachträglichen Zentralheizungseinbau mit Fernwärmeanschluß in Wohnungen. Der Gesamtrahmen von 2.200 Millionen Schilling ist durch Darlehensaufnahmen nach dem WSG in den Jahren 1985, 1986 und 1987 mit 2.146 Millionen Schilling ausgenutzt. Im Jahr 1987 wurden von der MA 5 im Rahmen der WSG-Darlehen außerdem Zuzählungen von insgesamt rund 280 Millionen Schilling für bereits realisierte und in Rechnung gestellte Sanierungsarbeiten veranlaßt und an die städtische Wohnhäuserverwaltung weiterverrechnet.

#### Wohnbauförderung:

Im Rahmen der Wohnbauförderung wurden 1987 Darlehen in Höhe von rund 100 Millionen Schilling aufgenommen und somit die gemäß den Bestimmungen des WFG 84 erforderliche Teilfinanzierung durch Hypothekendarlehen für die Errichtung von 333 Wohneinheiten gesichert. Zur Ausfinanzierung der noch nicht endabgerechneten und gemäß den Bestimmungen des WFG 68 errichteten Wohnhausanlagen bedurfte es der Aufnahme von rund 56,2 Millionen Schilling an Hypothekendarlehen, wovon 55,3 Millionen Schilling noch im selben Jahr zugezählt wurden. Darüber hinaus waren Verhandlungen über ein Rückzahlungsbegünstigungsgesetz im Gange. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen fanden im Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 — RGB, 1. Wohnrechtsänderungsgesetz — 1. WÄG, BGBl. Nr. 340/1987, ihren Niederschlag. Ziel dieses Gesetzes ist es, Mittel aufzubringen, die kurzfristig wieder in den Wohnbau fließen und die Bauwirtschaft beleben sollen, wobei zwei Drittel der rückfließenden Beträge den Ländern für den geförderten Wohnbau und ein Drittel dem Bund zur Verringerung des Budgetdefizits zukommen. Ebenso fanden Gespräche im Zuge der auf Bundeseite beabsichtigten Budgetkonsolidierung statt, deren Zweck es war, die legislativen Voraussetzungen für eine Verlängerung der Förderung des Wohnbaues und der Wohnhaussanierung in die Wege zu leiten. Die Ergebnisse dieser umfangreichen Verhandlungen gipfelten letztendlich darin, daß mit Bundesgesetz vom 15. Dezember 1987, BGBl. Nr. 640/1987, per 1. Jänner 1988 die Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung mit Ausnahme der mietrechtlichen Komponente „verändert“ wurden.

#### Wirtschaftsförderung:

1. Im Rahmen der Gemeinsamen Kreditaktion wurden 1987 insgesamt 518 Anträge positiv erledigt. Die Stadt Wien hat für diese Aktion 10 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt.

2. Der „Bürges“ wurden für ihre Prämienaktion „Jederzeit warme Küche“ 143 überprüfte Anträge und für die Prämienaktion „Komfortzimmer und Sanitärräume“ 20 überprüfte Anträge zur positiven Erledigung übermittelt, die ein Zuschußvolumen von insgesamt 2.525.100 S auslösten.

3. Jene Förderungsaktionen, die im Interesse einer Zentralisierung des Förderungswesens durch den Wiener Wirtschaftsförderungsfonds abgewickelt wurden, wurden auch im Jahr 1987 neuerlich in Anspruch genommen. So wurden im Rahmen der Aktion zur Förderung von wassersparenden Investitionen 143 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 14.697.630 S, im Rahmen der Strukturverbesserungsaktion 62 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 76.416.300 S und im Rahmen der Hotelmodernisierungsaktion 36 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 5.024.894 S

gewährt. 11 Gewerbebetrieben wurde eine teilweise Refundierung der Abwassergebühr in Höhe von zusammen rund 3,3 Millionen Schilling im Rahmen der „Aktion zur Rückvergütung der Abwassergebühr“ ausgezahlt.

4. Da Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten für die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Wiener Wirtschaft auch weiterhin von größter Bedeutung sind, wurde die im Jahr 1985 ausgelaufene Innovationsförderungsaktion durch die neue Aktion „Förderung von Innovationen in Wien“ ersetzt. Im Rahmen dieser neuen Aktion wurden im Jahr 1987 17 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 11,530.587 S positiv erledigt. Davon entfallen auf die Projektphase „Forschung + Entwicklung“ 5,110.887 S, auf die Projektphase „Fertigungsüberleitung“ 3,306.200 S und auf die Projektphase „Markteinführung“ 3,113.500 S.

5. Da die Nachfrage nach zinsgünstigen Betriebsmittelkrediten für Klein- und Mittelbetriebe unverändert hoch ist, wurde die Laufzeit der dafür vorgesehenen Kleinbetriebe-Kreditaktion der Stadt Wien bis zum 30. Juni 1988 verlängert und das ursprüngliche Kreditvolumen von 250 Millionen auf 500 Millionen Schilling aufgestockt.

6. Bei den Förderungen im Rahmen der Wiener Kleinbetriebezuschußaktion konnte eine verstärkte Investitionstätigkeit festgestellt werden. Insgesamt 1.015 Förderungszuschüsse in Höhe von insgesamt 39,896.769 S wurden ausgezahlt, die sich in Investitionsförderung mit 29,287.313 S, Neugründungsförderung mit 1,711.403 S und Nahversorgungsförderung mit 8,898.053 S gliedern. Ferner wurden im Rahmen der Aktion „Jungunternehmer“ weitere Zuschüsse in Höhe von 3,479.385 S geleistet.

7. Die Förderungsaktion „Einkauf in Wien“, die gemeinsam von der Stadt Wien und der Wiener Handelskammer bereits im Jahre 1982 ins Leben gerufen wurde, konnte auch im Jahre 1987 weitergeführt werden. Sinn und Zweck dieser Aktion ist es, mit Hilfe der Allgemeinwerbung die Einkaufsmetropole Wien den Umlandbewohnern und Touristen, aber auch den Wienern selbst zu präsentieren. Darüber hinaus wurden auch die verschiedenen Aktivitäten der lokalen Vereinigung von Kaufleuten und den Geschäftsstraßenkomitees organisatorisch und finanziell gefördert. Neben den unmittelbaren einkaufsorientierten Maßnahmen wurde auch ein Konzept für eine Revitalisierung des Wiener Praters erarbeitet. In Umsetzung dieses Konzeptes wurden im Jahre 1987 die planerischen und künstlerischen Vorarbeiten für die Gestaltung des Wiener Praters durchgeführt. Für die drei genannten Aktivitäten stand insgesamt ein Betrag in Höhe von 16 Millionen Schilling zur Verfügung, wovon auf die Stadt Wien ein Betrag von 11,714.000 S entfiel.

8. Angesichts der Beeinträchtigung der Mariahilfer Straße durch die umfangreiche Bautätigkeit im Zuge der Errichtung der U-Bahn-Linie U3 hat sich der Club der Unternehmer der Mariahilfer Straße „CUM“ entschlossen, dieser Entwicklung durch eine spezielle Werbekampagne entgegenzuwirken. Da diese Initiative der Kaufleute begrüßenswert war, weil sie die Chance bietet, wirtschaftliche Rückschläge der Betriebe im Gefolge des U-Bahn-Baues weitestgehend hintanzuhalten, die Bedeutung und das Image der Mariahilfer Straße als der bedeutendsten Wiener Einkaufsstraße zu unterstreichen bzw. zu stärken und damit letztlich eine günstige wirtschaftliche Ausgangsposition für die Zeit nach der Fertigstellung der U-Bahn herbeizuführen, wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. Dezember 1986 dem CUM ein Betrag von 1,540.000 S zur Verfügung gestellt.

9. Aus Mitteln der Parkometerabgabe und der Ausgleichsabgabe nach dem Wiener Garagengesetz wurde gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 24. Juni 1987 zur teilweisen Finanzierung der Ausgestaltung des Parkplatzes zwischen Perspektivstraße und Volksprater der Wiener Messen und Congress GesmbH ein Investitionszuschuß in Höhe von 6,5 Millionen Schilling gewährt. Mit diesem Zuschuß wurde die Schaffung von 271 PKW-Stellplätzen und 40 Autobus-Abstellplätzen gefördert. Für die Errichtung der Tiefgarage auf der Freyung im 1. Bezirk wurde 1986 ein Darlehen von 59,0 Millionen Schilling gewährt, wovon im Jahre 1987 34,0 Millionen Schilling dem Baufortschritt entsprechend ausgezahlt wurden.

10. In Durchführung des im Jahr 1968 erstellten Bäderkonzeptes wurde mit Beschluß des Gemeinderates vom 25. Juni 1986 der Ekazent Bau-, Immobilienmarkler und WerbegesmbH zur teilweisen Finanzierung der Errichtungskosten eines Hallenbades in 5, Strobachgasse 7–9, eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Z 29 EStG 1972 in der Höhe von 96,5 Millionen Schilling gewährt. Da nunmehr nach Abschluß aller Verträge die Voraussetzungen gegeben sind, konnte im Jahr 1987 aufgrund des Baufortschrittes insgesamt ein Betrag von 46,8 Millionen Schilling flüssig gemacht werden.

11. Die Stadt Wien hat aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 20. Februar 1987 der Grundig Austria GesmbH zur teilweisen Finanzierung der Ausbaumaßnahmen im Zusammenhang mit einer Anhebung der Jahresproduktion an Farbfernsehgeräten im Wiener Werk von 500.000 auf 800.000 Stück eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln in Höhe von 100 Millionen Schilling gewährt. Voraussetzung für die Gewährung dieser Zuwendung war, daß einerseits das Wiener Grundig-Werk in den nächsten 5 Jahren mit einem Investitionsaufwand von rund 800 Millionen Schilling entsprechend technisch ausgebaut und damit die Produktionszahl auf jährlich 800.000 Stück erhöht, andererseits vom Bund aus Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung ein gleich hoher Investitionszuschuß gewährt wird. Nach Vorliegen all dieser Voraussetzungen konnte der Zuschuß der Stadt Wien auch im Verrechnungsjahr 1987 ausgezahlt werden.

12. Um die Ausgestaltung des Wiener Rathausparkes für die Dauer des Wiener Christkindlmarktes zu einem „Adventpark“ und die Durchführung der vorgesehenen vielseitigen Aktivitäten zu ermöglichen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 3. September 1987 beschlossen, gemeinsam mit dem Veranstalter des Wiener Christkindl-

marktes, der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Wien, die Projektkosten in Höhe von rund 19,5 Millionen Schilling zu übernehmen. Auf die Stadt Wien fiel ein Anteil von rund 16,9 Millionen Schilling. Durch die Bereitstellung dieser Mittel sollte unter anderem erreicht werden, daß der Wiener Christkindlmarkt weiter belebt und als ein äußerst attraktives vorweihnachtliches Ereignis mit einer für Wien typischen Mischung aus traditionellen, kulturellen und wirtschaftlichen Komponenten dargestellt wird.

#### Haftbriefgebarung:

Als Sicherstellung für die vorzeitige Auszahlung von Deckungs- oder Haftrücklässen sowie für die Gewährung von Vorauszahlungen besteht die Möglichkeit der Beibringung eines als geeignet befundenen Garantiebriefes. Aufgrund einer Regelung der Gebarung mit Haftbriefen sind Bankgarantiebriefe vor der Hinterlegung im Depot der Stadt der MA 5 zur Überprüfung der Kreditbelastung zu übermitteln. Von dieser Regelung sind lediglich Garantiebriefe der sogenannten „freien“ Kreditinstitute ausgenommen, um einen größeren Verwaltungsaufwand im Hinblick auf den gestiegenen Umfang an Geschäftsfällen zu vermeiden. Garantieerklärungen dieser Kreditinstitute können sofort nach erfolgter Prüfung durch die Fachabteilung und nach Bestätigung der Richtigkeit der Haftbriefdaten an die MA 6 — Zentralbuchhaltung — Hinterlegungen weitergeleitet werden. 1987 wurden die Liste der „freien“ Institute um die Oberbank-Bank für Oberösterreich und Salzburg erweitert.

## Rechnungsamt

Das Jahr 1987 war im Buchhaltungsdienst insbesondere durch die Genehmigung der neuen „Vorschrift zur Sicherung der ordnungsgemäßen Buchführung für den Magistrat der Stadt Wien (Buchführungsvorschrift — BV)“ gekennzeichnet, die mit 1. Jänner 1988 in Kraft treten wird. Mit gleichem Wirksamkeitsdatum wurde die „Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien“ geändert. Der Grund war die Übertragung von Kompetenzen an die Bezirke und die Erstellung eines jeweils eigenen Bezirksbudgets. Um die Verrechnungen der einzelnen Bezirke durchführen zu können, wurde eine eigene Buchhaltungsabteilung, die Buchhaltungsabteilung VII — Bezirksverrechnung, eingerichtet. Auf dem technischen Sektor wurden weiterhin überaltete EDV-Anlagen durch eine leistungsfähigere Generation ersetzt. Zur Anpassung der Arbeitsabläufe im Buchhaltungsdienst an die Bestimmungen der neuen Vorschriften sowie an die höhere Leistungsfähigkeit der neuen EDV-Anlagen mußten bestehende Programme sowie Neuprogrammierungen von den Programmierern der Abteilung adaptiert werden. Die EDV-technische Selbständigkeit der einzelnen Buchhaltungsabteilungen, die durch die größere Leistungsfähigkeit der Maschinen entstand, hat die Ausbildung von weiteren Mitarbeitern zu Systembedienern notwendig gemacht.

Mit der Anpassung der internen „Verarbeitungsvorschrift für den Buchhaltungsdienst (VV)“ an die „Änderung der Haushaltsordnung für den Magistrat der Stadt Wien“, an die „Vorschrift zur Sicherung der ordnungsgemäßen Buchführung für den Magistrat der Stadt Wien“ sowie an die technisch bedingten Änderungen in den Arbeitsabläufen des Buchhaltungsdienstes wurde begonnen.

Die MD-VA hat die Schulung der Bediensteten im Jahre 1987 fortgesetzt, wobei folgende Referate gehalten wurden:

- EDV-Lösungen aus Sicht der Verrechnung
- Die „Erfolgsnachweisung“ als entscheidendes Hilfsmittel für die Budgetkontrolle
- Sinnvolle Nutzung des EDV-Informationsangebotes zum Rechnungsabschluß durch die anordnungsbefugten Dienststellen
- Ausbildung zum selbständigen Systembediener
- Die praktische Handhabung der neuen Bestimmungen über Bedeckung und Führung der schwebenden Belastung
- Anordnungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung aus der Sicht der Verrechnung
- Kreditüberwachung in der Auslaufrist
- Die Grundzüge der neuen Buchführungsvorschrift

Einige Mitarbeiter des Buchhaltungsdienstes wurden aufgrund ihrer spezifischen Fachkenntnisse sowie persönlichen Eignung als Vortragende der MD-VA für das „Integrierte Büroverwaltungssystem“, seit 1987 auch für die Bereiche „Budgetinformationssystem“, „Budgeterstellungssystem“ und „dBASE III (Datenbankverwaltung auf Mikro-Computer)“ herangezogen.

Zur automatischen Erstellung von Buchungssätzen aus Daten anderer Magistratsabteilungen, magistratsfremder Unternehmungen und einzelner Buchhaltungsabteilungen wurde ein neues Überrechnungskonzept entwickelt, mit den erforderlichen Programmierarbeiten begonnen. Unter anderem wird es möglich sein, die Bezirksergebnisse der Buchhaltungsabteilung VII automatisch auf die Stammbuchhaltungen zu überrechnen.

Um für den Voranschlag der Bezirksverrechnung bereits im Jahre 1987 Vergleichszahlen zur Verfügung stellen zu können, wurde die Verrechnung jener Agenden, die ab 1. Jänner 1988 in die Bezirkskompetenz übergehen werden, bereits im Jahre 1987 in den Buchhaltungsabteilungen zusätzlich nach Bezirken gegliedert vorgenommen.

Die Gruppe „EDV-Betreuung“ der Zentralbuchhaltung hat 12 Buchhaltungsabteilungen auf das neue EDV-System Philips P4800 umgestellt. Zu diesem Zweck mußte eine Reihe von Prozeduren angepaßt und die Daten konvertiert werden. Sehr aufwendig waren die Programmierarbeiten für die Dezentralisierung sowie für eine Reihe von neuen Auswertungen für die MA 24, 27, 43, 52, 59 und das Kontrollamt.

Im Zuge der immer schärferen Budgetkontrolle wurden komplizierte EDV-Überwachungsmethoden entwickelt sowie die Vormerkungen der schwebenden Belastung ausgebaut und teilweise automatisiert, so z. B. der Datentransfer von der MA 17.

Das Einsatzgebiet des Programmkomplexes „Dienststellenbezogene Gebarung (DBG)“ konnte nach entsprechenden Adaptierungen ausgeweitet werden.

Die Verrechnung einer weiteren Anzahl von Stiftungen wurde der GESIBA übertragen. In der Zentralbuchhaltung wurde die Umsatzsteuerverrechnung eines Anteilshauses (Riedlsche Stiftung) mit dem Finanzamt über die GESIBA, die Umsatzsteuerverrechnung von acht Stiftungen direkt mit dem Finanzamt durchgeführt.

Die Zusammenlegung von bisher vier Ansätzen der MA 17 auf einen Ansatz ab dem Jahr 1988 hat umfangreiche Änderungen in der Zuordnungstabelle bei der Bezugsüberrechnung, die von der Buchhaltungsabteilung I betreut wird, notwendig gemacht.

Bei der Aktion „Mittagstisch“ konnte durch umfangreiche Kontrollen das weitere Ansteigen der Kosten, das durch einen Mißbrauch der Gutscheine entstanden war, verhindert werden.

Die Verrechnung der Entschädigung für die Zivildienstler wurde einer Anregung des Bundesministeriums für Inneres zufolge auf eine Direktverrechnung über das Bundesrechenzentrum umgestellt, so daß die Auszahlung nunmehr aus dem Bundesbudget vorgenommen werden kann. Für diesen Zweck mußte die „Buchhaltungsabteilung I – Bund beim Amt der Wiener Landesregierung“ eingerichtet werden.

Die Buchhaltungsabteilung II konnte günstige Rückzahlungskonditionen dadurch erreichen, daß die Finanzverwaltung aufgrund der laufenden Zinssatzreduktion bei der Fremdmittelverrechnung Umschuldungen vorgenommen hat.

Im Bereich „Wohnbauförderung“ wurden aufgrund einer Initiative der Buchhaltungsabteilung II die Darlehensgeber veranlaßt, die teilweise extrem hohen Zinssätze zu reduzieren. Diese Senkung ist unmittelbar den Darlehensnehmern zugute gekommen. Ferner wurden für die Stadterneuerung erstmals jährliche Zuschüsse in der Höhe von 250 Millionen Schilling vergeben.

Das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz 1987 sieht bei einer außerordentlichen Rückzahlung des Wohnbauförderungsdarlehens einen Nachlaß bis zu 60 Prozent vor. Bisher wurden bereits mehr als 1.000 Ansuchen bearbeitet.

Aufgrund der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen im Jahre 1987 hat in der Buchhaltungsabteilung III die Zahl der Abrechnungen und Buchungseingaben stark zugenommen. Im Oktober hat der Rechnungshof mit der Einschau in die Gebarung des Presse- und Informationsdienstes sowie des Altstadterhaltungsfonds begonnen. Die Prüftätigkeit wurde dann auf alle Gebarungen, die den Kulturschilling betreffen, ausgeweitet. Ferner haben Organe des Rechnungshofes ersucht, die Mikro-Fiches aller betroffenen Haushaltskonten rückzukopieren. Weiters hat das Finanzamt für Körperschaften entschieden, daß die Entschädigungen für die Führer der Rundfahrten „Modernes Wien“, im Hinblick auf die Steuerpflicht, nunmehr getrennt nach Werktagen und Sonn- und Feiertagen verrechnet werden müssen.

Die von der Buchhaltungsabteilung IV verrechnungsmäßig vollzogene Umstellung der Verlagsergänzung für Jausen- und Krippengelder von der zentralen Ergänzung auf die Ergänzung in den Kindertagesheimen hat eine Erleichterung für die MA 11 gebracht.

In der Buchhaltungsabteilung V wurden die organisatorischen Maßnahmen für den Einsatz des Programmkomplexes „Dienststellenbezogene Gebarung (DBG)“ zur Verrechnung der Prüfgebühren der MA 39 durch Austausch der Datenträger abgeschlossen.

Der Einsatz des neuen Überrechnungskonzeptes zur automatischen Überrechnung der Abfassungen bei der Lagerwareverrechnung der MA 33 wurde in Zusammenarbeit mit der MD-ADV sowie der MA 5 und MA 33 vorbereitet.

Zur Verrechnung der Entschädigung, die die Zivildienstler erhalten mußten für die Buchhaltungsabteilung I – Bundesverrechnung die Kontenanlagen sowie die notwendigen Konteneröffnungen über das Bundes-Terminal der Buchhaltungsabteilung V – Bundesverrechnung durchgeführt werden.

Die Aufzeichnungen über Forderungen aus dem Titel „Beseitigung von Ölschmutz“ wurden in der Buchhaltungsabteilung VI“ bisher außerbüchlerlich geführt. Durch die Anlage eines Sammelpersonenkontos und die nachträgliche Erfassung aller offenen Forderungen wird die Rückstandsbetreuung nunmehr über die Haushaltsverrechnung durchgeführt.

Bei der Rückstandsbetreuung der Akten über Abschleppungen wird nun als erster Schritt zur Eintreibung der Außenstände die Lohnpfändung direkt von der Buchhaltungsabteilung VI eingeleitet. Für diese Neuorganisation mußte die bestehende EDV-Lösung adaptiert werden.

Im Bereich der Buchhaltungsabteilung VII wurden die in den Stammbuchhaltungen vollzogenen Buchungen auf den dezentralisierten Haushaltskonten nachgebucht, um Vergleichsdaten für die künftige dezentrale Bezirksverrechnung zu erhalten.

Gemeinsam mit den Organen der Bezirke und der MA 5 — Bezirksgruppe wurden die ersten Bezirksvoranschläge ausgearbeitet, in Schulungsseminaren Instruktionen über die Handhabung der Bezirks-Haushaltsordnung für Mitglieder der Finanzausschüsse der Bezirke sowie für die Büroleiter der Bezirksvorstellungen erteilt.

Die Buchhaltungsabteilung VIII hat die gesamte Einnahmenverrechnung der MA 30 in die Haushaltsverrechnung übernommen. Die Magnetkonten, die man für die bisherige Verrechnung benötigt hat, wurden aufgelassen. Ebenfalls in die Haushaltsverrechnung übernommen wurde die Verrechnung von Schadensfällen und Reparaturen an Abzwegleitungen der MA 31. Bedingt durch den verstärkten Ausbau des Rohrnetzes mußten ferner um 2.270 Konten mehr als 1986 betreut werden.

Das Kontrollamt hat angeregt, für die Buchhaltungsabteilung IX ein Programmpaket zu schaffen, damit die Vorauszahlungen über mehrere Jahre für die Ausschmückung von Grabstellen verzinst und die Zinsen den Einzahlern gutgeschrieben werden können. Zu diesem Zweck mußten 1.600 Stammdaten neu erfaßt werden. Nach einer weiteren Anregung des Kontrollamtes wurden, um die Kostenquellen übersichtlicher darstellen zu können, die Haushaltskonten weiter unterteilt.

Aufgrund der Dezentralisierung der Wohnhäuser-Verwaltung, die auch von der Buchhaltungsabteilung XI verrechnungsmäßig mitvollzogen werden mußte, war es erforderlich, die Konten den künftigen Erfordernissen anzupassen. Dies hatte zur Folge, daß ungefähr 3.000 Konten neu angelegt werden mußten. Darüberhinaus mußte eine EDV-unterstützte Lösung für die Übernahme der bisher manuell geführten „schwebenden Belastung“ in die Haushaltsverrechnung entwickelt werden. Für den Programmkomplex „Automatische Mietenabstattung“ hat die Buchhaltungsabteilung XI Verbesserungen vorgeschlagen, die, nach Realisierung durch die MD-ADV, mit Erfolg eingesetzt werden.

Der in der Buchhaltungsabteilung XII bestehende Programmkomplex „Lagerwarenverrechnung“ wurde dahingehend erweitert, daß die Verrechnung der Bäckereileistungen ebenfalls EDV-unterstützt durchgeführt werden kann und die Rechnungen für Bäckereiprodukte nunmehr automatisch erstellt werden. Für die Verrechnung der Bestandszinse am Großmarkt Wien-Inzersdorf und am Landstraßer Markt wird seit 1. Jänner 1987 der Programmkomplex „Dienststellenbezogene Gebarung (DBG) — universelles Einnahmeprogramm“ angewendet.

Im Aufgabenbereich der Buchhaltungsabteilung XIII hat die Ausweitung der Mittagsaufsicht in den Ganztagschulen sowie der Schulversuch „Offene Schule“ ein weiteres Ansteigen der Zahl an Anweisungen von Lehrerentschädigungen verursacht. Die Anzahl der Belege der Schulpauschalien- und Berufsschulabrechnungen ist gegenüber 1986 um 7 Prozent auf rund 51.400 gestiegen.

In der Buchhaltungsabteilung XIV wird ab 1988 die Verrechnung der Ansätze 5511—5514 auf dem Ansatz 5510 zusammengefaßt werden. Zu diesem Zweck mußte diese Buchhaltungsabteilung die Konten völlig neu gliedern, rund 5.000 neue Haushalts- und BEV-Konten anlegen sowie die organisatorischen Vorarbeiten durchführen. Ferner ist die Anzahl der Firmenrechnungen, die eingelangt sind, neuerlich um mehr als 5 Prozent gestiegen.

Die Buchhaltungsabteilung XV hat im Bereich Liegenschaftswesen die organisatorischen Vorbereitungen für einen Zugriff auf die EDV-Datenbank der MA 40 geschaffen. Mit Hilfe dieser Datenbank werden in Zukunft bei der Einhebung der Grundstücksabgaben aktuelle Daten zur Verfügung stehen.

Durch die geänderte Kartenummerierung in den städtischen Bädern waren die Tages- und Monatsabrechnungen, die von den städtischen Sommerbädereassen der Buchhaltungsabteilung XVI zur Verrechnung übermittelt wurden, vorerst zum großen Teil mangelhaft. Die Fehlerquote hat in den Monaten Mai und Juni rund 75 Prozent betragen. Die Organe der Buchhaltungsabteilung XVI, die die Bädereassen prüfen, haben die Kassiere entsprechend instruiert.

In der Abgabenverrechnung konnte im Jahr 1987 der Abgabenerfolg bei den Landes- und Gemeindeabgaben um etwa 4 Prozent gesteigert werden. Erstmals seit 1983 stiegen auch die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer, und zwar vorwiegend durch die Besteuerung der Sexfilme und Videotheken (+5%) sowie durch die Hundeabgabe (+1%). Die höheren Einnahmen aus der Hundesteuer ergaben sich durch die Bearbeitung der Hundeanmeldeblätter, die mit den Formularen der Personenstands- und Betriebsaufnahme erstmals seit 5 Jahren wieder ausgesendet wurden. Es ist anzunehmen, daß nach Abgabe und Bearbeitung aller Anmeldeblätter der Stand von 1983 wieder erreicht werden kann. Die Einnahmen aus den Leistungsgebühren (Kanalgebühren, Wassergebühren und Müllabfuhrabgabe) haben um rund 9 Prozent zugenommen, wobei diese überproportionale Steigerung aber auf eine Gebührenänderung zum 1. 1. 1987 zurückzuführen ist. Daß die Einnahmen aus den übrigen Abgaben zugenommen haben, war zum Teil erst durch eine intensive Rückstandsbetreuung möglich. Diese positive Entwicklung zeichnete sich seit der Eingliederung des Erhebungs- und Vollstreckungsdienstes in den Abgabenrechnungs- und Kassendienst ab. So wurden 1987 bei insgesamt rund 163.000 Vollstreckungshandlungen 183 Millionen Schilling eingehoben; das waren um 3.000 Vollstreckungen und 13 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr. Die Bearbeitungsfrist konnte weiter leicht gesenkt werden und betrug durchschnittlich 4 bis 6 Wochen; mit 26.200 Akten wurde der niedrigste Aktenstand seit 1979 erreicht. Durch diese Entwicklung war es möglich, mit Jahresende einen Dienst-

posten einzusparen. Die intensive Rückstandsbetreuung der Außenstände wirkte sich auch bei den Landes- und Gemeindeabgaben aus. So sind die Rückstände in den Stadtkassen — mit Ausnahme bei der Getränkesteuer — zwischen 0,3 und 2,5 Prozent unverändert niedrig, zum Teil werden sie geringer. Die Bearbeitung wird jedoch durch die Auskunftsverweigerung der diversen Sozialversicherungsträger über Beschäftigungsverhältnisse immer schwieriger, wobei auf datenschutzrechtliche bzw. andere rechtliche Bestimmungen hingewiesen wird. Eine Regelung, wonach der Hauptverband der Sozialversicherungsträger für die Einbringung öffentlich-rechtlicher Forderungen genauso zur Auskunftserteilung verpflichtet wäre wie gegenüber den Gerichten, würde die administrative Exekution wesentlich erleichtern und der gerichtlichen Exekution wieder gleichstellen.

Aufgrund der gesetzlichen Änderung der Vergnügungssteuer, bei der unter anderem auch das Entgelt für eine Spielautomatenkategorie gesenkt wurde, mußten die notwendigen EDV-Programme kurzfristig adaptiert werden. Weitreichende Änderungen werden aber einen Umstieg vom derzeitigen EDV-Subsystem auf die Großanlage notwendig machen.

Die Änderung des Müllabfuhrtarifs zum 1. 1. 1987 zog die Bearbeitung von rund 100.000 Abgabekonten nach sich. Nur durch besonderen Einsatz der Bediensteten und mit Ausnützung der EDV war es möglich, für die Änderung, die erst Mitte Dezember 1986 beschlossen wurde, bereits in der ersten Jännerwoche 1987 die Bescheide auszusenden und die Gebühren zum frühest möglichen Zeitpunkt, nämlich mit 15. 2. 1987, in Rechnung zu stellen.

Das Jahr 1987 war vor allem von den Arbeiten für die Neukonzeption der Abgabenverrechnung geprägt, wobei schrittweise die Verrechnung der Ortstaxe, die Getränke-Gefrorenessteuer, die Lohnsummensteuer und die Dienstgeberabgabe umgestellt wurde. Insgesamt konnten 16 Dienstposten in den Stadtkassen eingespart werden, und zwar aufgrund der Rationalisierung der Verrechnung der genannten Abgaben, aber auch als Vorgriff auf eine erst durchzuführende Umstellung der Verrechnung einiger anderen Abgaben.

Die Schwerpunkte der Neukonzeption waren, daß die personenbezogenen Daten eines Abgabepflichtigen bzw. Zustellungsbevollmächtigten nur einmal gespeichert wurden und daß alle anderen Daten — das sind jene, die die Abgaben betreffen — mit den Daten des jeweiligen Abgabepflichtigen verknüpft wurden. Dieser Vorgang mußte mit den Daten von 100.000 Abgabepflichtigen durchgeführt werden. Auf diese Weise wurde unter anderem ein für ganz Wien gültiger übergeordneter Personenkreis an Zustellungsbevollmächtigten (z. B. Steuerberater) aufgebaut. Da jede Änderung an den personenbezogenen Daten sofort auf allen Konten vorgenommen wird, kann bei jeder Aussendung eine einheitliche und letztgültige Schreibweise gewährleistet werden. Ferner wurden die bisher verwendeten Titel und Rechtsformen der Firmen normiert und die Adressen denen der allgemein gültigen Adreßdatenbank der Stadt Wien, die von der MA 21 geführt wird, angeglichen. Die Zahl der Änderungen, die über Bildschirm vorgenommen werden mußten, ist gegenüber 1986 um 100 Prozent gestiegen. Eine Karteiführung für Suchzwecke ist nicht mehr erforderlich, weil über Bildschirm programmunterstützt nach diversen Kriterien (Name, Adresse, Kontonummer, Bemessungsnummer usw.) das Konto eines Abgabepflichtigen gesucht werden kann. Da im neuen System auch Merkmale zu einer Person, über Bildschirm eingegeben und EDV-mäßig gespeichert, abgerufen werden können, steht ein umfangreiches Informationssystem über die Abgabepflichtigen zur Verfügung. 1987 stieg die Zahl der Kontoabfragen um 25 Prozent auf fast 1,5 Millionen. Diese Informationen werden der Finanzverwaltung weitergeleitet und stehen so z. B. auch der Revisionsstelle ohne zusätzlichen Aufwand zur Verfügung. Sie werden von dieser Stelle wieder um die Revisionsdaten ergänzt. Im Rahmen dieses Systems ist es auch möglich, die Gewerbesteuerzerlegungen und die damit verbundenen Informationen über Bildschirm einzugeben bzw. abzufragen, so daß sich auch in diesem Bereich eine Karteiführung erübrigt.

Um im nächsten Jahr dieses Informationssystem um die Daten über die Grundbesitzabgaben und Wassergebühren erweitern zu können, mußten umfangreiche Vorarbeiten, insbesondere für die Verbesserung des teilweise historisch gewachsenen Adreßmaterials, geleistet werden. Aufgrund dieser Arbeiten stieg die Zahl der Eingabevorlagen um 50 Prozent. Da bereits bei der Neuanmeldung eines Wasserbezuges auf die Daten der Grundeigentümer zurückgegriffen werden soll, wurden die Daten über die Grundbesitzabgaben der MA 31 für Abfragen über Bildschirm zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Abgabenneukonzeption wurde aber eine Reihe von organisatorischen Änderungen vorgenommen. So wurden die Konten für die Ortstaxe von der Abgabenhauptverrechnung, in der sie zentral geführt wurden, herausgenommen und auf die Stadtkassen, die für den jeweiligen Fremdenverkehrsbetrieb zuständig sind, aufgeteilt. Die Ortstaxe kann somit gemeinsam mit den anderen Abgaben wie Getränkesteuer, Lohnsummensteuer usw. verrechnet werden.

Die Verrechnung der Abgaben auswärtiger Abgabepflichtiger (Lohnsummensteuer, Dienstgeberabgabe) hingegen wurde in der Abgabenhauptverrechnung konzentriert. Ebenso wurde die Verrechnung der städtischen Wasserabnehmer in die Abgabenhauptverrechnung verlegt, in der bereits die dazugehörigen Grundbesitzabgaben betreut werden. In Hinkunft ist eine enge Verknüpfung zwischen Grundbesitzabgaben und Wassergebühren vorgesehen.

Mit den Österreichischen Bundesbahnen wurde eine neue Sondervereinbarung getroffen, die den Zweck hat, die gegenseitige Verrechnung der Grundbesitzabgaben so rationell wie möglich durchzuführen. Es ist vorgesehen, die Verrechnung und Abstattung durch Austausch der Datenträger, in den spezifische Daten der ÖBB (Streckenleitungsschlüssel, interne Verrechnungshinweise, Aktenzeichen) einfließen, vorzunehmen. Dieser Datenträgeraustausch ist

ein Modell und soll in Hinkunft auch anderen Großkunden (Gebäudeverwaltungen, Wohnbaugenossenschaften usw.) als Serviceleistung der Stadt Wien angeboten werden.

Die Belastungen in der Stadthauptkasse nahmen 1987 weiter zu, da die anzuweisenden Eingangsrechnungen (Zunahme der Zahl der Rechnungen um 22.000 auf 636.000), die Einzahlungen, die Verlagsergänzungen und die Drucksortenausgabe ohne zusätzliches Personal durchzuführen waren.

Die nachstehende Arbeitsstatistik zeigt die Leistungen der Dienstgruppen des Rechnungsamtes im Jahr 1987.

#### Buchhaltungsdienst

	Stück
Eingangsrechnungen . . . . .	635.000
Einnahmegebührenstellungen . . . . .	102.000
Buchungen	
der Haushaltsverrechnung . . . . .	2,268.000
der dienststellenbezogenen Gebarung . . . . .	912.300
Stammdatensätze . . . . .	180.400
Bildschirmabfragen . . . . .	206.800
Programmaufrufe . . . . .	102.400
Mahnungen, Pfändungen, versuchsweise Einhebungen . . . . .	27.800

#### Stadtkassen und Abgabenhauptverrechnung

	Stück
Kontenanzahl . . . . .	667.100
Eingelangte Einzahlungsbelege . . . . .	1,356.300
Eingelangte Abgabenerklärungen . . . . .	133.300
Mahnungen . . . . .	10.300
Vollstreckungsanträge . . . . .	73.700
Aufforderungen und Erinnerungen wegen Nichteinzahlung bzw. Nichteinbringung von Steuererklärungen . . . . .	48.300
Bescheide über Verspätungszuschläge wegen verspäteter Vorlage von Steuererklärungen . . . . .	5.500
Zwangsstrafen wegen Nichteinbringung von Steuererklärungen . . . . .	2.100
Verhängte Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlungen . . . . .	9.900
Eingabevorlagen . . . . .	153.100
Erfasste Buchungen über Bildschirm . . . . .	619.300
Kontoauszüge über Bildschirm . . . . .	1,453.100
Stammdateneränderungen über Bildschirm . . . . .	106.700

#### Stadthauptkasse

	Stück
Ausbezahlte Kontrahentenrechnungen und Anweisungen . . . . .	636.300
Ausgefertigte Bar-Empfangsanweisungen . . . . .	7.200
Verrechnete Posterlagscheine und Banküberweisungen (Einnahmen) . . . . .	113.200
Ausgefertigte und verrechnete Scheck- und Banküberweisungen (Ausgaben) . . . . .	164.000
Bearbeitete Verbote . . . . .	64.400
Bargeldumsätze in der Kassenstelle:	Schilling
Geldgebarung . . . . .	624,011.100
Wertmarkenverkauf . . . . .	57,428.700
Drucksortenverkauf an Parteien . . . . .	761.600
Gebahrung in der Drucksortenstelle:	
An Dienststellen ausgegebene Drucksorten im Werte von . . . . .	66,970.000
An Dienststellen ausgegebene Straßenbahnfahrtscheine im Wert von . . . . .	5,683.000
	Stück
Ausgegebene allgemeine Drucksorten . . . . .	9,047.000

## Zentraler Einkauf

Der Abteilung obliegen die Bedarfsprüfung und Beschaffung der von den städtischen Dienststellen benötigten Güter und Dienstleistungen, soweit nicht durch die Geschäftseinteilung und den Erlaß der Magistratsdirektion über Spezialerfordernisse diese Aufgaben einzelnen Dienststellen überlassen werden. Um die Versorgung zu sichern und die Zustellung der Waren rationeller bewerkstelligen zu können, wird das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123, betrieben, in der auch die Werkstättenbetriebe und die städtische Bäckerei ihren Standort haben. Darüber hinaus bestehen noch Konsignationslager bei einzelnen Firmen.

Aufgrund der neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien wurde mit Wirksamkeit vom 12. Dezember 1987 der Bürgerdienst der Stadt Wien der Abteilung zugeordnet.

Insgesamt 203 Bedienstete sind in der Abteilung beschäftigt, ferner 2 Tischler-, 3 Bäcker- und 4 Bürokaufmannslehrlinge.

Die beim Einkauf und bei den Betrieben anfallenden Einnahmen und Ausgaben werden auf betriebsmäßig verrechneten Ansätzen budgetiert. Darüber hinaus verwaltet die Abteilung noch den Ansatz für den allgemeinen Sachaufwand, weiters ist der Ansatz für die elektronische Datenverarbeitung zugeordnet.

Im Jahr 1987 wurde einschließlich Bäckerei und Altmaterialverkauf ein Gesamtumsatz von rund 895,5 Millionen Schilling inklusive Umsatzsteuer gemacht. Preisnachlässe bis zu 60 Prozent wurden dadurch erzielt, daß die Abteilung den Bedarf für den gesamten Magistrat deckt, aus diesem Grund große Mengen ausschreiben muß und zum Teil direkt beim Produzenten einkauft. Im Bäckereibetrieb wurde nach der aktienrechtlichen Bilanz ein Gewinn von rund 4 Millionen Schilling, im Werkstättenbetrieb ein Gewinn von 400.000 S erzielt.

Eine weitere Aufgabe ist die Verwertung des Altmaterials. 1987 wurden rund 250 Skartierungen durchgeführt. Skartierte Gegenstände, deren Verkauf möglich und gewinnbringend erscheint, werden entweder ab Lagerort, im Zentrallager oder über das Dorotheum verkauft. Um den Erlös aus dem Verkauf der Waren im Zentrallager zu steigern, wurde für den jeweiligen Gegenstand ein individuell festgelegter Preis eingeführt und auf der Ware ausgezeichnet. 337 t Altpapier wurden eingesammelt und für Recyclingzwecke veräußert, weiters mehr als 10.000 Leuchtstoffröhren gesammelt und entsorgt.

Für die Bäckerei konnten zwei vernetzte PC-Computer angeschafft werden. Nach der Anpassung des Systems und der Datenerfassung sollen ab Mitte 1988 Lieferscheine und Rechnungen sowie Teig-, Lager- und Backlisten aufgrund der eingegebenen Bestellungen automatisch erstellt werden. Die restliche Kapazität soll für die Daten der Altmaterialverwertung und den Altmaterialienverkauf verwendet werden. In der Warengruppe 6 wurde ein off-line PC-Computer für Karteiführung, Kalkulationsprogramme und Tabellenverarbeitungen installiert. Ferner wurde die Kühlanlage der Bäckerei umgebaut. Das Kühlwasser wird nicht mehr der Hochquellenwasserleitung entnommen, sondern es wird Brunnenwasser verwendet.

Zur Vereinfachung und Erleichterung der Ausschreibungen wurden die Ausschreibungstexte vereinheitlicht. Weiters hat die Abteilung die Wartung für 2.000 Schreibmaschinen und Kopiergeräte übernommen.

Die Städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime wurden mit lagerfähigen Lebensmitteln, die städtische Bäckerei mit Rohmaterialien versorgt. Insgesamt 3,154.857 kg Lebensmittel wurden um einen Betrag von 67,076.158 S gekauft. Für die Versorgung der Dienststellen mit Verbandstoffen und Medikamenten im Rahmen der „Ersten Hilfe“ wurden 515.504 S ausgegeben. Die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien erhielten bei den Faschings- und Muttertagsfeiern Lebensmittel im Wert von 213.886 S, beim Weihnachtsfest Lebensmittelpakete um einen Betrag von 848.479 S. Für die Weihnachtsfeiern in den Pensionistenclubs wurden 18.445 Briocheblocks im Wert von 288.111 S beschafft.

Bei den Produkten kam es wieder, verglichen mit dem Vorjahr, zu unterschiedlichen Preisbewegungen. Von Preiserhöhungen betroffen waren vor allem Mehl, Grieß, Haferflocken, Senf, Mohn, Spargel, einige Gewürze sowie Fischkonserven. Zu Preisreduktionen kam es bei Kaffee, Tee, Reis, Margarine und Sonnenblumenöl, bei der Mehrzahl an Gewürzen heimischer Herkunft sowie bei Fruchtkonserven. Konstant blieben die Einkaufspreise unter anderem bei Kartoffelprodukten, Grieß- und Eierteigwaren, diversen Fruchtsäften und Rindsuppenpulver.

Insgesamt 3,154.857 kg Lebensmittel wurden bestellt, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

	Kilogramm
Bohnenkaffee, Kaffeemittel und Tee . . . . .	120.875
Mahlprodukte . . . . .	1,230.985
Fertig- und Halbfertig-Produkte . . . . .	37.693
Kartoffelerzeugnisse . . . . .	37.732
Kindernährmittel . . . . .	15.541
Reis . . . . .	142.013
Grieß- und Eierteigwaren . . . . .	116.819
Suppeneinlagen . . . . .	5.300
Ei-Erzeugnisse, Ei-Austauschmittel . . . . .	130

Schilling

Milcherzeugnisse . . . . .	26.775
Fleischkonserven . . . . .	10.401
Fischkonserven . . . . .	4.053
Obsterzeugnisse . . . . .	201.373
Südfrüchte und Erzeugnisse aus Südfrüchten . . . . .	12.453
Gemüse-Erzeugnisse . . . . .	39.090
Hülsenfrüchte . . . . .	8.894
Getränke . . . . .	98.871
Nußkerne, Mohn . . . . .	15.668
Speiseöl und Speisefette . . . . .	221.312
Zucker, Kakao, Schokolade, Honig . . . . .	465.609
Suppen . . . . .	46.981
Speisewürzen und Gewürze . . . . .	159.436
Bäckereien . . . . .	28.593
Backhilfen . . . . .	53.662
Gelierungsmittel . . . . .	747
Erzeugnisse für Diabetiker . . . . .	53.851

Für die städtischen Dienststellen wurden Textilien und Leder im Wert von 79,730.840 S bestellt, wie nachfolgende Aufstellung zeigt:

Fertigwaren		Schilling
15.250 m	Woll- und Mischgewebstoffe . . . . .	4,073.020
4.620 Stück	Anstalts- und Kinderdecken . . . . .	1,620.030
9.000 Stück	Säuglingsdecken . . . . .	449.280
86.360 m	Leinenstoffe . . . . .	5,867.320
435.275 m	Baumwollstoffe . . . . .	18,127.250
83.410 Stück	Frotteewaren . . . . .	2,734.650
190.000 Stück	Windeln . . . . .	2,070.300
3.110 m	Futter- und Einlagestoffe . . . . .	107.820
10.174 kg	Garne, Spagete, Seile, Wolle . . . . .	2,016.555
701.280 m	Litzen, Bänder, Gurten, Schnüre . . . . .	394.175
Zwirne, Schlingwolle, Nähseide . . . . .		1,368.150
Nadlerwaren, Reißverschlüsse . . . . .		634.595
731.000 Stück	Knöpfe und Abzeichen . . . . .	371.511
179.719 Stück	Strick- und Wirkwaren (einschließlich Säuglingswäsche) . . . . .	8,222.370
26.617 Paar	Socken, Strümpfe, Strumpfhosen, Handschuhe und Hosenträger . . . . .	684.125
64.396 Stück	fertige Berufskleidung und Wäschestücke . . . . .	14,671.128
3.159 Stück	fertige Oberbekleidung . . . . .	2,771.828
Textilien . . . . .		2,196.542
6.248 Stück	Federn und Kunstfaserpölster, Steppdecken . . . . .	1,275.185
Vorhangstoffe . . . . .		2,052.398
Möbelstoffe . . . . .		502.356
Teppiche und Bodenbeläge . . . . .		524.736
Schuhe, Stiefel, Turn- und Hausschuhe . . . . .		4,607.090
Lederwaren, Leder in Stück . . . . .		1,016.740
629 Stück	Regenmäntel und Regenschutzbekleidung . . . . .	213.530
Plastikwaren . . . . .		888.122
339 Stück	Fahnen . . . . .	270.034

Lohnarbeiten wurden in der Höhe von 9,280.664 S vergeben, und zwar:

Schilling

3.848 Stück	Oberbekleidung . . . . .	1,650.780
71.188 Stück	Wäsche und Berufskleidung . . . . .	1,730.535
1.722 Stück	Dienstkappen . . . . .	376.894
483 Stück	Fahnen . . . . .	70.755
66.710 m	Baumwoll- und Leinenstoffe ausrüsten . . . . .	1,186.780
Tapeziererarbeiten (Nähen und Montage von Vorhängen) . . . . .		1,205.848
Reparaturen von Uniformen . . . . .		75.000
Reinigung von Vorhängen, Wäsche, Teppichen und Uniformen . . . . .		2,815.772
Reparaturen von Schuhen, Stiefeln und dazugehöriges Leder, Reparaturen von Taschen . . . . .		168.300

Insgesamt 9.468 Säuglingswäsche- und 5.504 Kleinkinderwäschepakete wurden ausgegeben. Bei Leinen, Baumwollstoffen, Windeln, Zwirnen und Nadlerwaren ist die Menge aufgrund der periodischen Bestellungen geringer geworden, ebenso bei Vorhängen, Schuhen und Leder. Ferner hat die Zahl der Schuh- und Taschenreparaturen abgenommen. Der Gesamtumsatz ist zwar zurückgegangen, in einigen Bereichen hat die Menge durch die periodischen Bestellungen (zweimal pro Jahr) teilweise zugenommen, und zwar bei Woll- und Mischgewebestoffen (Feuerwehruniformstoff), Decken (Anstaltenhauptlager der MA 17) und bei fertiger Berufsbekleidung (Dienstbekleidung für Kindergärten). Außerdem wurde eine größere Anzahl an Artikeln sowie billigere Artikel eingekauft, und zwar fertige Oberbekleidung, Wäsche und Berufsbekleidung, Bänder, Gurten und Schnüre, Strick- und Wirkwaren sowie Knöpfe. Die Verarbeitung der Meterware für Operationswäsche sowie die Zahl der Reparaturen von Uniformen (MA 68) haben zugenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr waren wesentliche Preiserhöhungen nur beim Stoff für die Einsatzuniform der Feuerwehr (Spezialanfertigung) (+ rund 10%) sowie bei Frotteewaren und Regenbekleidung (+ etwa 7%) festzustellen. Die Preiserhöhung bei Vorhängen, Möbelstoffen und Teppichen, Leinen, Zwirnen, Schlingwolle und Nähseide, Berufsbekleidung und Oberbekleidung sowie für die Konfektionierung von Wäsche und Berufsbekleidung betrug etwa 4 Prozent. Baumwollstoffe, Garne, Strick- und Wirkwaren konnten zu gleichen Preisen eingekauft werden.

Durch einen günstigen Einkauf konnten die Preise bei Bändern um 27 Prozent, bei Kindersocken um 10 Prozent, bei Decken um etwa 3 Prozent, bei Windeln und Dienstkappen um etwa 2 Prozent gesenkt werden.

Für die MA 17 wurde die neue Bettenausstattung aus schwer entflammablem Material für einen Großversuch ausgeschrieben und eingekauft. Die Ausstattung besteht aus einer schwer entflammbaren Matratze, aus einem Matratzenüberzug, einer Betteinlage, Steppdecke, Pölster, einem Leintuch und Bezugsstoff. Die Webdecke wird nunmehr aus einem schwer entflammbaren Material eingekauft, wobei dieses Produkt den gleichen Preis hat wie die Decke aus normal brennbarem Material. Die neuen Modelle der Schwesternkleider werden getestet, ebenso die neuen Küchenarbeitsschuhe. Die Ausstattung der Betriebsfeuerwehr des Allgemeinen Krankenhauses wurde Mitte 1987 ausgeschrieben und soll Anfang 1988 eingekauft werden.

Die Qualität der Artikel aus Textilien und Leder wird nunmehr noch effektiver überprüft: Nach einem besonderen System werden von den angelieferten Waren „2 Prüflinge“ geschickt, die an Ort und Stelle visuell und mechanisch bzw. bei größeren Mengen oder größeren Mängeln von einer staatlich autorisierten Prüfanstalt untersucht werden. Damit ist sichergestellt, daß z. B. jeder Meterwarenartikel außer bei der Eingangskontrolle im Zentrallager mindestens noch einmal von der Zentrale der Abteilung bzw. einer Prüfanstalt genauer überprüft wird.

Größere Mengen werden bei den einzelnen Teillieferungen getestet. Werden bei den Produkten Auffälligkeiten und Grenzqualitäten festgestellt, wird nach Bedarf der Prüfumfang erweitert.

Für Wirtschaftswaren aller Art und Dienstleistungen wie Reinigungsarbeiten, Transporte, Autobusbestellungen wurde ein Betrag von 132,466.249 S ausgegeben. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres bedeutet dies eine Steigerung von etwa 14 Millionen Schilling oder von rund 12 Prozent. Folgende Güter und Dienstleistungen wurden eingekauft bzw. erbracht:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel . . . . .	14,402.160
Streusalz, künstliches Streumittel . . . . .	3,965.071
Chemikalien und chemische Produkte . . . . .	7,486.322
Eisen- und Haushaltsartikel . . . . .	14,340.645
Geschirr aller Art, Küchengeräte . . . . .	5,466.109
Glüh- und Leuchtstofflampen, Sicherungen . . . . .	11,458.522
Elektrowaren . . . . .	3,568.279
Gummiwaren, Beregnungsmaterial . . . . .	2,104.101
Holzwaren . . . . .	1,389.303
Bürsten, Besen, Pinsel, Reinigungstücher und -materialien . . . . .	8,841.554
Maschinen, Werkzeuge, Meßgeräte . . . . .	9,438.398
Waagen, Ankauf und Reparaturen . . . . .	618.710
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial . . . . .	5,136.917
Feuerlöscher, Ankauf und Reparaturen sowie Überprüfungen . . . . .	4,891.488
Reinigungsarbeiten, Schädlingsbekämpfung, Entwesungen . . . . .	6,705.286
Transporte, Autobusbestellungen . . . . .	6,761.907
Kunststoffartikel, Kunststoffsäcke . . . . .	22,896.881
Schaumstoffe, Matratzen . . . . .	2,149.185
Diverse Waren . . . . .	845.411

Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Die Preise für Reinigungsarbeiten durch Fremdfirmen stiegen um 3,7 Prozent, Transportleistungen um 2,4 Prozent, Porzellangeschirr um 3,5 Prozent, Glüh- und Leuchtstofflampen um 4 Prozent sowie Handwerkzeug um 2 bis

3 Prozent. Bei Wasch- und Reinigungsmitteln blieben die Preise gleich, bei Holzstielen (Besenstiele, Schaufelstiele) sowie Eiesenwaren (Schneeschieber, Schaufeln, Rechen) konnten die Preise durch einen gezielten Einkauf um 10 Prozent gesenkt werden.

Für die MA 46 wurden 80.000 Verkehrsampellampen im Gesamtwert von 1,5 Millionen Schilling gekauft, für die MA 12 waren die Regelfahrten für behinderte Menschen neu auszuschreiben.

Die Bemühungen umweltfreundliche Produkte zu beschaffen wurden weiter fortgesetzt. Insektenvertilgungsmittel und Luftverbesserer mit Treibgas (Fluorkohlenwasserstoff) wurden nicht mehr gekauft, sondern nur noch jene Produkte in flüssiger Form, die mittels Pumpautomatik zu versprühen sind.

Bei Verpackungsbehältern aus Kunststoff trachtete man, Gebinde aus PVC (Polyvinylchlorid) möglichst nicht mehr zu kaufen. Um die Zahl der Verpackungsbehälter zu reduzieren, wurden Produkte, die mit Leihgebinden geliefert werden bevorzugt.

Von dem 1987 gekauften Papier (1,056.400 kg) im Wert von 20,600.000 S entfielen unter anderem auf holzfreies Schreib- und Druckpapier 428.600 kg, auf mittelfeines Schreib- und Druckpapier 186.300 kg, auf Kartone und Deckel 47.300 kg, auf Packpapier 63.500 kg und auf Toilettenpapier 330.700 kg. Für die Herstellung von 2,7 Millionen Schulheften wurde ein Betrag von 4,330.000 S aufgewendet.

Für diverse Bürobedarfsartikel, wie z. B. Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Bleistifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummi, Briefordner, Papiersäcke und -taschen, Kuverte, Aktenumschläge, Heft- und Lochmaschinen, Datumstampiglien, Stempel- und Vervielfältigungsfarben, Lineale, Schreibunterlagen, Papierscheren, Selbstklebebänder, Kleber, wurden 16,240.000 S ausgegeben. Ferner wurden unter anderem 114.240 Bücher, Broschüren, Lehrbehelfe, Setzkästen, Spiele, Notenhefte, Arbeitsblätter, Spruchtafeln, Elektronikbaukästen, IBM-Literatur, Testmaterialien, Zeitschriften, Bundesgesetzblätter um einen Betrag von 9,420.500 S angekauft. Die Ausgaben für 20.590 Abonnements von Zeitungen, Zeitschriften, Bundesgesetzblättern, Verordnungsblättern, Jahrbüchern, Amtskalendern betragen 6,840.250 S. Die Kosten für die Fachzeitschrift „Der Aufbau“ (1.385 Stück) beliefen sich auf 635.550 S. Für die Übersetzertätigkeit in der Hoheitsverwaltung wurde ein Betrag von 148.283 S ausgezahlt. Die Ausgaben für den Ankauf von Büromaschinen betragen 6,243.400 S. So wurden 91 mechanische Schreibmaschinen, 310 elektrische Schreibmaschinen, 413 Rechenmaschinen, 454 Diktiergeräte, 38 Schneidemaschinen, 14 Schriftpräger, 3 Vervielfältigungsmaschinen, 3 Paginiergeräte, 3 Aktenvernichter sowie ein Aktenpaternoster und ein Klebebindegerät beschafft. Die Ausgaben für die Reparaturen und die Wartung aller Büroschreibmaschinen, die im Magistrat verwendet werden, beliefen sich auf 4,525.590 S.

Das Kopiervolumen betrug rund 26,2 Millionen Kopien zu einem Gesamtbetrag von 7,860.000 S. Die Abteilung vergab 3.327 Druckaufträge, davon 2.132 an gewerbliche Betriebe, die restlichen Aufträge erhielt die MA 20. Der Betrag, der von gewerblichen Betrieben ausbezahlt wurde, machte 30,534.600 S aus. Für Stampiglien, Siegel und Nummernrollen wurden 1.401 Anträge zu einem Gesamtbetrag von 965.200 S vergeben. Von den 748 Aufträgen an Buchbinderarbeiten wurden 240 an die MA 20 vergeben, 508 Aufträge erhielten gewerbliche Betriebe, und zwar zu einem Gesamtbetrag von 3,938.027 S. Die 3.104 Aufträge für Vervielfältigungsarbeiten wurden von der MA 20 durchgeführt.

Bei den flüssigen Brennstoffen war ein Rückgang des Verbrauches vor allem bei Heizöl schwer um 1 Prozent festzustellen, der auf die Umstellung mehrerer Wohnhausanlagen von dieser Energie auf Fernwärme zurückzuführen ist. Mit dem kalten und schneereichen Jahresbeginn kam es zu einem Preisanstieg bei den flüssigen Brennstoffen, der im Laufe des Jahres aber, bedingt durch den Verfall des Dollarkurses und den Kampf der Lieferfirmen um Marktanteile, wieder abflachte. Mit Jahresende gab es wieder einen Preisrückgang um 10 Prozent bei Ofenheizöl, um 12 Prozent bei Heizöl schwer, um 1 Prozent bei Heizöl leicht und um 7 Prozent bei Heizöl mittel. Die Frachtkosten blieben unverändert. Bei den festen Brennstoffen, die sich dieser Preisentwicklung anpaßten, kam es ebenfalls zu einem Preisverfall, der bei den Koksens rund 11 Prozent, bei der ausländischen Steinkohle rund 10 Prozent und bei den Braunkohlenbriketts etwa 8 Prozent betrug. An Brennstoffmengen wurden 929.936 Liter Ofenheizöl, 31.380 t Heizöl leicht, mittel und schwer (1 Prozent Schwefelgehalt), 4.278 t Hüttenkoks, 181 t Rekord Briketts, 58 t polnische Steinkohle, 47 t Braunkohle, 22 t Inlandsbraunkohle, 11 t Schmiedekohle, 7 t Holzbriketts, 13 t Sägespäne sowie 20 t Unterzünder ausgeliefert. Der Aufwand betrug 102,435.000 S. Für die Fernwärmelieferungen der Heizbetriebe Wien-GesmbH an diverse Dienststellen wurden rund 28,080.000 S bezahlt. Der Gesamtaufwand betrug somit 130,515.000 S.

Die Modernisierung und Ergänzung des Mobiliars sowie die Ausstattung von Räumlichkeiten einzelner Dienststellen, Krankenanstalten und Pflegeheime wurden fortgesetzt. Seit Beginn des Jahres 1986 werden entsprechend einer Empfehlung des Produktbeirates für sämtliches Mobiliar Spanplatten und Lacke der Emissionklasse E 1 vorgeschrieben, wobei der Grenzwert für Formaldehyd in Innenräumen auf ein Zehntel des derzeit gesetzlich zulässigen Wertes gesenkt werden soll. Die Auswahl der Raumausstattung ist durch die räumlichen Vorgaben, den Verwendungszweck und den angemessenen Preis oft schwierig. Vier Außenbeamte unterstützen und beraten die Dienststellen, haben aber auch die Entscheidung zu treffen, ob Einrichtungsgegenstände noch repariert werden sollen oder eine Neuanschaffung wirtschaftlicher ist. Ferner nahmen sie an etwa 250 Skartierungsverhandlungen teil, die zum Teil auch außerhalb Wiens durchgeführt wurden.

Im Rathaus war nach Umbauten die Errichtung von Repräsentations-, Amts- und Büroräumen erforderlich. Der MD-Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten wurden weitere Räume zugeteilt. Nach der baulichen Adaptierung mußte die Einrichtung des gesamten Bereiches entsprechend ergänzt und erneuert werden. Für die MD-ADV wurden zusätzliche Büromöbel im Wert von 688.000 S gekauft. Bedingt durch die Dezentralisierung der Verwaltung sowie die Erhöhung der Anzahl der Bezirksräte mußten die Räumlichkeiten der Bezirksvorstellungen mit entsprechendem Mobiliar ausgestattet werden, wobei die Beratung, wie die Räume optimal zu nützen sind, oft das Hauptproblem war. Die Ausstattung der neugegründeten Buchhaltungsabteilung VII der MA 6, die mit Beginn des Jahres 1987 den Betrieb aufnahm und erst teilweise eingerichtet war, wurde komplettiert.

Die Erneuerung des Mobiliars in den Kindertagesheimen wurde fortgesetzt, außerdem waren die Objekte auf den Wienerberggründen im 10. Bezirk, in 14, Linzer Straße 417, und in 19, Weinberggasse 70–74, zur Gänze, das Mutter-Kind-Heim in 11, Pleischlgasse 2, zum Teil neu einzurichten. Reparaturen hat fast ausschließlich die Tischlerei der Abteilung durchgeführt. In Jugendämtern und Mutterberatungsstellen wurden Teile des Inventars ausgetauscht oder repariert. Besonders interessant war die Ausstattung von Wohngruppen in Privathäusern sowie von Heimen für Kinder und Jugendliche, da die Vorstellungen der verantwortlichen Psychologen einfließen. Für das Sozialamt wurden soziale Stützpunkte und Beratungsstellen eingerichtet, außerdem das Inventar zahlreicher Pensionistenklubs überholt oder erneuert. Wohngemeinschaften, subventionierte Gruppen und Vereine, die ihre Objekte mit finanzieller Hilfe der Stadt Wien einrichten, lassen sich aufgrund der Empfehlung des Kontrollamtes bzw. der Finanzverwaltung immer öfter beraten, müssen aber die Rechnungen zur Prüfung der Angemessenheit der Preise vorlegen. Diese Tätigkeit wird aber von den Institutionen geschätzt, da durch die Ausnützung der Vorteile, die die Abteilung beim Einkauf hat, wesentliche Einsparungen möglich sind. In Zusammenarbeit mit der MA 13 wurde die Einrichtung in der Außenstelle der Städtischen Bücherei in 17, Hormayrgasse 2, erneuert. Ferner wurden die renovierten Räume des Landesjugendreferates in 8, Friedrich-Schmidt-Platz 5, mit Schrankwänden ausgestattet.

In den Objekten des Gesundheitsamtes waren vor allem Reparaturarbeiten erforderlich, die die Werkstätten der Abteilung durchgeführt haben. Im Bereich der MA 17 mußten Verwaltungs- und Büroräume neu eingerichtet bzw. die Ausstattung ergänzt werden. In den einzelnen Anstalten wurden zahlreiche Sitzmöbel ausgetauscht, Büroausstattungen erneuert und ergänzt. Für das Krankenhaus Lainz wurden bei der Adaptierung einiger Pavillons spezielle Krankenhaussystemwände im Werte von etwa 7.052.000 S angeschafft, in denen Patientenschränke, Minisafes, Nachtkästchen, Bettische, Elektroanschlüsse und Zuleitungen für medizinische Gase integriert sind. Im Psychiatrischen Krankenhaus Baumgartner Höhe wurde ein Pavillon mit neuen Einbaumöbeln im Wert von 1.246.000 S ausgestattet. Im Wilhelminenspital war die Einrichtung der Pflegeschule und der Apotheke teilweise zu erneuern, im Pflegeheim Lainz wurde ein neu installiertes spezielles Kindertagesheim mit einem Aufwand von 1.063.500 S komplett möbliert. Für das Wilhelminenspital, das Pulmologische Zentrum und das Psychiatrische Krankenhaus Baumgarten sowie die Pflegeheime Lainz, Baumgarten und Liesing wurden Schrankwände zur Teilung von Pflegezimmern sowie Garderobeschränke für das Personal beschafft. Der MA 23 wurden neue Amtsräume zugewiesen, wobei im Zuge der Übersiedlung das Mobiliar mit einem Aufwand von etwa 170.000 S renoviert bzw. erneuert wurde.

Für die MA 24 waren aufgrund des Postgesetzes Hausbrieffachanlagen im Wert von 437.200 S anzuschaffen und zu montieren. In städtischen Wohnhausanlagen wurden für den Kauf von verglasten Anschlagvitriolen, in denen die Namen der Mieter und amtliche Ankündigungen angebracht werden, 463.700 S aufgewendet. Für die MA 26 – Rathausverwaltung wurden 1.200 Klappstühle für Veranstaltungen in Arkadenhof und in den Bezirken angeschafft. Im Auftrag der MA 17, 24, 27, 42, 45 und 52 wurden für Garten- und Parkanlagen sowie für die Donauinsel Tische, Bänke und Sitzbankkombinationen im Wert von 2.176.400 S besorgt, für die MA 43 insgesamt 6.000 Plastikpflöcke zur Grabbezeichnung und 7.000 Grabheimfalltafeln im Wert von 265.000 S gekauft. Veraltete Einrichtungen in den Dienststellen der MA 48 wurden weiter ausgetauscht und erneuert. Neu errichtete sowie renovierte Schulen wurden mit dem notwendigen Mobiliar versorgt. Für den Ankauf und die Erhaltung der Verdunklungseinrichtungen waren 2.300.170 S erforderlich. Außerdem wurden Reparatur- und Restaurierungsarbeiten in der Höhe von 12.190.300 S vergeben. Auch die notwendigen Lehr- und Lernmittel wurden angeschafft.

Im Standesamt Favoriten wurden der Trauungsaal und die Büroräume baulich adaptiert und mit einem Aufwand von etwa 408.400 S größtenteils neu eingerichtet. Für das Volksbegehren sowie die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen waren die Wahl- bzw. Abstimmungslokale zweckentsprechend auszustatten und beschädigte Wahlgeräte auszutauschen. Die Preiserhöhungen hielten sich in dem Rahmen, der von der Paritätischen Kommission vorgegeben war: Die Preise für Holzmöbel stiegen um etwa 1,5 Prozent, für Metallmöbel um 2 Prozent.

Für Möbel und Einrichtungsgegenstände wurden, den Schulbedarf ausgenommen, 71.037.800 S ausgegeben, für die Neuanschaffung von Schulmöbeln, Lehr- und Lernmitteln 24.835.790 S aufgewendet, für die Reparatur von Schulmöbeln und Lehrmitteln 12.190.340 S sowie für die in den Werkstätten der Abteilung erzeugten und reparierten Gegenstände 8.993.900 S. Ferner ist noch der Aufwand für die Ausstattung von Park- und Erholungsanlagen in der Höhe von 2.176.100 S zu nennen. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, ausgeschiedenen Sachgütern und Effekten betrug 3.997.640 S.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte klaglos und termingerecht durchgeführt werden. Es wurden Baumaterialien mit einem Gesamtwert von 208,121.727 S beschafft. Die Materialmengen setzten sich aus Steinzeug, Beton- und Eisenwaren, Fallschutzplatten sowie Zement, Granitmaterial, Schotter, Holzwaren und Spielsand zusammen.

Nach „Bedarfsträgern“ gegliedert, entfielen unter anderem auf:

	Schilling
Anstaltenamt . . . . .	2,329.283
Nutzbauten . . . . .	2,336.252
Wohnhausbauten . . . . .	12,553.358
Kultur-, Schul- und Sportwesen . . . . .	5,303.219
Wohnhäusererhaltung . . . . .	1,971.255
Straßenbau . . . . .	51,535.656
Kanalisation . . . . .	46,387.422
Wasserwerke . . . . .	37,630.049
Stadtgartenamt . . . . .	7,186.141
Wasserbau . . . . .	27,241.092
Stadtreinigung und Fuhrpark . . . . .	1,169.064
Sonstige Abteilungen . . . . .	12,022.396
Wiener Stadtwerke und sonstige Unternehmungen . . . . .	456.540

Durch den forcierten Ausbau bzw. die Reparatur der Wasserleitungen sowie der Kanalanlagen wurde eine größere Menge an Straßenschotter für die Schließung der Künetten gebraucht. Erhöhtes Augenmerk wurde auf die Verwendung umweltfreundlicher Produkte vor allem beim Ankauf von Holzschutzmitteln gelegt. Der Bedarf an Grundbaustoffen wie Zement, Ziegeln, Grubensand ging zurück, statt dessen wurden vielmehr Produkte für die Ausgestaltung (Betonsteine und -platten, Poller, Baumscheiben für Fußgängerzonen und Wohnstraßen) gekauft. Zu den Produkten, die neu am Markt erschienen sind, zählen vor allem Fallschutzplatten für Kinderspielplätze.

Die städtische Bäckerei hat für die Versorgung der städtischen Krankenanstalten, Pflege- und Jugendheime insgesamt 1,447.300 kg Backwaren erzeugt, und zwar 778.700 kg Schwarz- und Weißbrot, 446.900 kg Schwarz- und Weißgebäck sowie 221.700 kg Milchgebäck. Der Gesamtumsatz betrug 32,801.187 S. Die Produktionskosten, die durch die Preiserhöhung von Mahlprodukten sowie die Lohnerhöhung in der Bäckerei-Industrie gestiegen waren, konnten durch Rationalisierungsmaßnahmen aufgefangen werden.

Das Zentrallager hat im November 1987 für die Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen den überwiegenden Teil der Wiener Wahllokale mit Wahlgeräten ausgestattet. Vor allem Volksschulen und Kindertagesheime wurden mit erwachsenengerechten Tischen und Sesseln eingerichtet, um für die Sprengelwahlkommissionen entsprechende Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Um die Lagernutzfläche optimal auslasten zu können, wurde ein neuer Kommissionierbereich geschaffen, der baulich adaptiert und mit neuen Regalsystemen ausgestattet wurde. Mit Hilfe eines Schubmastgabelstaplers ist es nunmehr möglich, die größere Zahl an palettierten Wareneingängen zu bewältigen.

Der Werkstättenbetrieb hat 790 Arbeitsaufträge übernommen und durchgeführt. Erstmals konnte der Tätigkeitsbereich auf die Wiener Stadtwerke ausgedehnt werden. Durch den verstärkten Einsatz von fachspezifischen Werkzeugen sowie durch innerbetriebliche Organisationsänderungen konnten die Erzeugnisse größtenteils kostengünstiger angeboten werden. Der Umsatz wurde gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Prozent auf etwa 9,618.000 S angehoben. Schließlich wurden im Werkstättenbetrieb sämtliche Sozialräume neu adaptiert und eine Zentralheizungsanlage mit Warmwasseraufbereitung installiert.